



Foto: Dieter Fabricius

Zeitreise: Am ehemaligen Standort der „Bewahranstalt für Minderwertige“ Alt-Ertrade im Kreis Segeberg erinnert heute nichts mehr an die Existenz dieser Einrichtung in den Jahren 1939 bis 1945 (Aufnahme 2024)

„in der Anstalt mein Leben zu Ende führen [...] habe Ich wohl nicht verdient“

**Die „Arbeits- und Bewahranstalt“ Alt-Erfrade
und die dort zwangsfestgehaltenen Männer 1939–1945**

Vorbemerkungen

Dieser Aufsatz befasst sich mit der Zweiganstalt Alt-Erfrade des Versorgungsheims Hamburg-Farmsen in den Jahren 1939 bis 1945. Alt-Erfrade liegt nordwestlich von Blunk bzw. westsüdwestlich von Tensfeld im Kreis Segeberg.

Wenn heute ein Besucher nach Alt-Erfrade kommt, nimmt er einen Gutshof – das Gutshaus wurde abgerissen –, einige Wohnhäuser und versteckt eine Försterei auf der Anhöhe wahr. Dass sich an diesem Ort auf der Anhöhe zwischen 1939 und 1945 eine von den Hamburger Wohlfahrtsanstalten betriebene „Bewahranstalt für Minderwertige“ befand, in der „Insassen“¹ zwangsweise festgehalten und ausgebeutet wurden, ist aktuell nicht mehr erkennbar. Auch in der „Chronologischen Geschichte der Hamburger Wohlfahrtsanstalten 1600 – 1949“ wird sie nicht erwähnt.²

Über den genauen Personenkreis, der sich während des Nationalsozialismus in der „Bewahranstalt“ befand, wird im Verlauf dieser Untersuchung detailliert zu berichten sein. In Alt-Erfrade sind alle Spuren der „Arbeits- und Bewahranstalt“ verschwunden. Die Existenz und das Schicksal der spezifischen Opfergruppen dieses Ortes sind heute allenfalls in Fachkreisen bekannt. Der nationalsozialistische Staat verletzte auch die Menschenrechte und Menschenwürde dieser Gruppen der Gesellschaft. Auch sie sind Opfer des Nationalsozialismus, werden aber als solche bis heute kaum anerkannt.³

Zu dem vorliegenden Thema gibt es wenig Fachliteratur: Bis jetzt hat nur Elke Hauschildt in zwei ihrer Publikationen ausführlicher über die „Trinker“ der Zweiganstalt Alt-Erfrade gearbeitet.⁴ In der 2022 im Hamburger Rathaus gezeigten Ausstellung „Zwischen Zwangsfürsorge und KZ“ und in dem dazugehörigen Katalog⁵ werden die sogenannte Trinkerheilstätte in Farmsen und die Zweiganstalten dargestellt.

Eine Herausforderung für die vorliegende Darstellung war die zu verwendende Wortwahl. Der Verfasser lehnt die Begrifflichkeiten des autoritären Staates – insbesondere des Nationalsozialismus – strikt ab. Hauschildt hat

dieses Problem gut erkannt und führt dazu aus: „Die bewußte Übernahme der zeitgenössischen Begrifflichkeit, z.B. ‚Trinker‘, ‚Trinkerfürsorge‘ usw., die uns heute diskriminierend erscheint, ist hier als Ausdruck der damals Suchtkranken entgegengebrachten Werthaltung zu verstehen, mit der sich die Autorin nicht identifiziert.“⁶

Der Verfasser schließt sich dem ausdrücklich an. Im vorliegenden Text werden Begriffe wie „Asoziale“, „Insassenmaterial“ und weitere vergleichbare Begriffe grundsätzlich nur in Anführungszeichen geschrieben und von mir selbst nicht verwendet. Da der Text lesbar und verständlich bleiben muss, ist allerdings ein Rückgriff auf die tradierte Wortwahl nicht immer vermeidbar, obwohl die Begriffe streng genommen unzutreffend sind. Z. B. wird hier das „Versorgungsheim“ Farmsen weiterhin als solches bezeichnet, obwohl weder von einer wirklichen „Versorgung“ der Zwangsfestgehaltenen noch von einem „Heim“ für sie die Rede sein kann.⁷

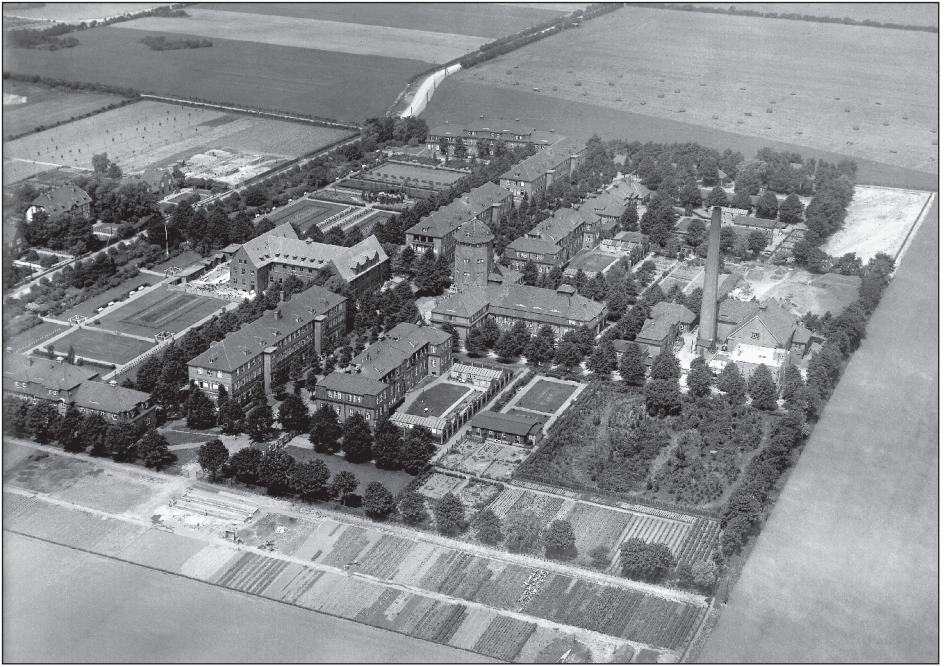
Das Hamburger Sozial- und Armenwesen während des „Dritten Reichs“ ist seit den 1980er-Jahren gut erforscht.⁸ Der Autor weist zum besseren Verständnis der vorliegenden Untersuchung ausdrücklich auf die genannten Darstellungen hin.

Das Versorgungsheim Farmsen

Das Versorgungsheim Farmsen wurde als Erweiterung des Hamburger Werk- und Armenhauses Oberaltenallee zwischen 1899 und 1902 gegründet und 1904 eröffnet. Während der folgenden Jahrzehnte wurde es mehrfach ausgebaut und erweitert. Es hatte die Funktion, „sowohl hilfsbedürftige, arme, alte, kranke und pflegebedürftige als auch straffällig gewordene Personen [...] (so verurteilte Trinker, Landstreicher, ‚Sittenlose‘ und ‚Arbeits-scheue‘)“ aufzunehmen.⁹

Es nahm im Laufe der Zeit immer mehr den Charakter eines Arbeitshauses an. In solchen Einrichtungen herrschte grundsätzlich Arbeitspflicht für diejenigen, die körperlich dazu in der Lage waren. Die Kosten des Wohlfahrtswesens sollten durch „Zucht und Ordnung“, d. h. durch strenge Disziplin und Arbeitszwang gesenkt werden. Immer häufiger wurden Personen entmündigt, um sie einweisen zu können.¹⁰

Zu den Aufgaben der Hamburgischen Gemeinde- bzw. Sozialverwaltung / des Wohlfahrtsamtes (WFA), eingerichtet 1922, gehörte schon früh die städtische Versorgung von Armen und sozial randständigen Menschen, zu denen auch die mittellosen „Trinker“ gezählt wurden. Dafür wurde die Abteilung „Trinkerfürsorgestelle“ (TF) geschaffen. 1923 wurde in Farmsen eine eigene „Trinkerheilstätte“ eingerichtet. Hauschildt bezeichnet sie zurecht als „Bewahranstalt mit Zwangscharakter“.¹¹



Das Versorgungsheim in Hamburg-Farmsen

Georg Steigertahl, Jahrgang 1885, wurde 1919 Direktor des Arbeitshauses und der Armenanstalt Groß-Salze bei Merseburg. 1926 übernahm er die Leitung der Hamburger Wohlfahrtsanstalten. Im Jahre 1937 trat er in die NSDAP ein.¹² Er wollte die verschiedenen Heime der Hamburger Wohlfahrt zusammenfassen. Es sollte eine weitgehende Selbstversorgung über einen Arbeitszwang für die „Insassinnen“ und „Insassen“ eine weitgehende Selbstversorgung der Einrichtungen erreicht werden. Das Versorgungsheim Farmsen wurde zu einer „Bewahrungsanstalt“ für „Asoziale“ umgestaltet.¹³

Die Hamburger Wohlfahrtsanstalten erzielten eine Kostensenkung im Anstaltswesen hauptsächlich durch den Grundsatz, dass sie die arbeitsfähigen „Insassen“ meistens zu Arbeiten heranzogen, die der Versorgung arbeitsunfähiger „Insassen“ in Hamburgischen Einrichtungen (Pflegeheime, Altersheime, Wohnstifte sowie Obdachlosenhäuser und ab 1938 eingegliederte Nachbaranstalten) diene.

In Farmsen wurde ein landwirtschaftliches Gut, das Stadtgut Farmsen, betrieben. Dort wurden Gemüse, Milch und Mastvieh erzeugt. Mit diesen Produkten wurden dann im „Versorgungsheim“ auch die „Insassen“ versorgt, die in der Fleischverarbeitung, einer Wäscherei und städtischen Handwerkseinrichtungen zwangsweise arbeiten mussten. Eine Rücksicht-

nahme auf persönliche Fähigkeiten dieser Personen sowie auf Witterungs- und Jahreszeitverhältnisse fehlte. In Farmsen waren hauptsächlich als „sozial schwierig“ und „asozial“ bezeichnete Menschen untergebracht.¹⁴

Ab 1933 gab es immer mehr geschlossene Stationen im Versorgungsheim Farmsen. Um das Anstaltsgelände war ein hoher Zaun errichtet. Die Zwangsfestgehaltenen trugen blau-weiß fein gestreifte Anstaltskleidung. „Insassen“, denen Fluchtgedanken unterstellt wurden, wurden mit rot-weiß gestreifter Anstaltskleidung besonders stigmatisiert. Vergitterte Fenster und metallbeschlagene Türen sollten Fluchtversuche verhindern. Auf Arbeitsverweigerung folgte Lohn- und Essensentzug, auf Fluchtversuche Arrest und bei wiederholten Fluchtversuchen Isolierhaft.¹⁵

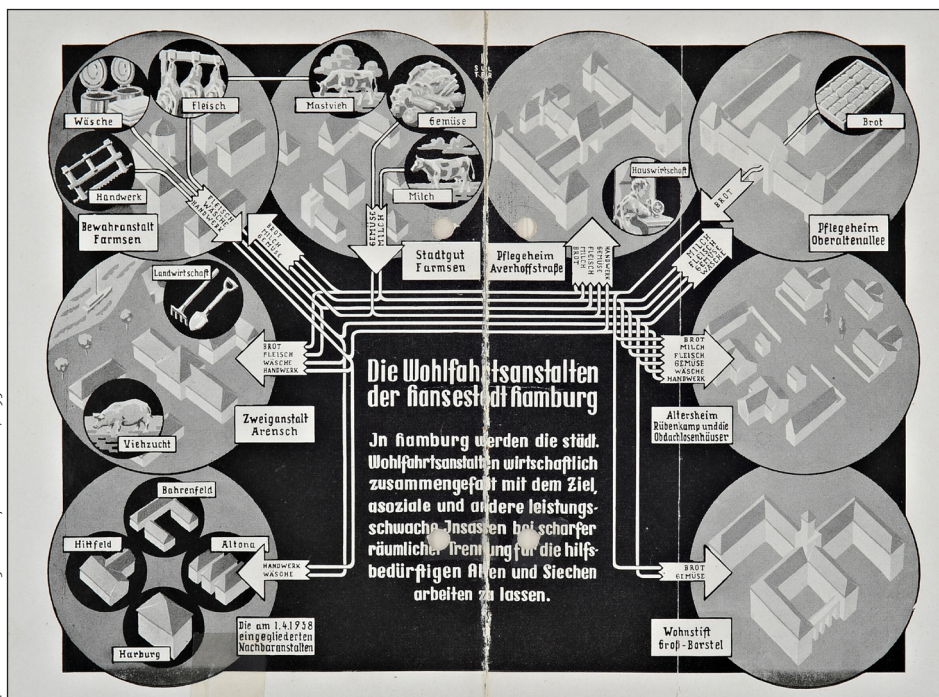
Der staatliche Umgang mit diesen Personen wird als „autoritäre“ Phase bezeichnet. Zu den vielfachen Zwangsmaßnahmen gehörten Entmündigung, Zwangsarbeit, Sterilisation, geschlossene „Fürsorge“ in Arbeitshäusern und vergleichbaren Einrichtungen. Die „autoritäre“ Phase reichte bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein und wurde während dieser Zeit noch wesentlich verschärft: „Zwischen 1933 und 1945 sind in der Hansestadt 24 000 Menschen zwangssterilisiert, über 500 Männer kastriert“ worden.¹⁶

Im Versorgungsheim Farmsen wurden von 1934 bis 1939 weit über 1100 Personen sterilisiert. Dazu kommen noch 649 bereits sterilisiert aufgenommene Personen im selben Zeitraum. Zusammen haben die „Anstalt“ Farmsen im genannten Zeitraum also gut 1800 sterilisierte Personen durchlaufen. Am 1. Januar 1940 befanden sich im Versorgungsheim Farmsen zwei „entmannete“ Insassen.¹⁷

Die „Asozialen“ wurden in der Zeit des Nationalsozialismus von der übrigen Gesellschaft isoliert. Sie passten im Rahmen des nationalsozialistischen Rassenkonzepts nicht zum „gesunden Volkskörper“. Durch die Zwangssterilisationen wollte man verhindern, dass sie Kinder zeugen konnten, weil in der nationalsozialistischen Ideologie eine Vererbbarkeit von „Asozialität“ unterstellt wurde. Es wurden auch Eheverbote ausgesprochen.

Jedoch war primär nicht die „Vernichtung“ resp. Ermordung der „Insassen“ in den „Bewahranstalten“ gewollt, sondern deren Ausbeutung durch Zwangsarbeit als billige Arbeitskräfte zur Sicherstellung der Versorgung von nicht arbeitsfähigen, alten und kranken, durch die Kriegsverhältnisse obdach- oder hilflos gewordenen Menschen. Wenn jedoch im Rahmen des Anstaltsregimes Zwangsfestgehaltene zu Tode kamen, nahm man das offenbar einfach hin.

Im Jahre 1929 übernahm die Hamburger Sozialbehörde die „Gebäude des ehemaligen Hamburgischen Polizeigefängnisses in Arensch/Berensch bei Cuxhaven“, um dort die „hoffnungs- und aussichtslosen“ Männer zur



Das Versorgungssystem der Wohlfahrtsanstalten der Hansestadt Hamburg

Urbarmachung des Moores“ einzusetzen.¹⁸ Die „Trinker“ konnten so besser in Gruppen eingeteilt werden. Hauschildt nennt

- „Trinker I“ (vermeintlich „aussichtsreiche Fälle“),
- „Trinker II“ (wiederholt Rückfällige mit eher ungünstiger Prognose; nochmals unterteilt in „ruhige und unruhige Elemente“) und
- „Trinker III“ (geringe Besserungsaussichten und starke Disziplinprobleme).¹⁹

Diese Unterteilung nach Sozialwertigkeit und vermeintlicher Heilbarkeit führte zu einer räumlichen Trennung dieser Gruppen von Hamburg. „Trinker“ mit ungünstiger Prognose sollten als billige Arbeitskräfte in der „Bewahranstalt für Minderwertige“²⁰ Arensch/Berensch ausgebeutet werden. Heilungschancen ihrer Alkoholprobleme wurden ihnen nicht zuge-
traut und auch nicht eingeräumt, weil sie als „willensschwach“ und „asozial“ galten. Für sie war harte Arbeit im Rahmen der „Arbeitstherapie“ vorgesehen. Sie galten dennoch als „wertvolle Arbeitskräfte“, weil sie im Rahmen der üblichen Disziplinierungen und ohne Alkohol zu harter Arbeit gezwungen werden konnten; insbesondere, wenn sie noch jünger waren.²¹

Im Versorgungsheim Farmsen wurden die „Trinker I“ aufgenommen. Die „ruhigen Elemente“ der „Trinker II“ bewohnten in der Anstalt Arensch



Quelle: Sammlung Rohmaler, Hamburg

Georg Steigertahl (1885 – 1975)

Skupelloser Technokrat

Am 5. Februar 1926 begann im Hamburger Fürsorgewesen eine neue Zeit. Georg Steigertahl (1885–1975) übernahm die Leitung des Amtes für Wohlfahrtsanstalten und begann vor allem auf der fürsorgerischen Ebene einen grundlegenden Umbau. Von einem technokratischen Effizienzdenken geleitet – Steigertahl war im Ersten Weltkrieg in der Militärverwaltung tätig gewesen –, setzte er sich zum Ziel, die „Minderwertigen“ mit sparsamsten Mitteln in Institutionen unterzubringen. Bereits seit 1919 hatte er als Direktor des Arbeitshauses und der Armenanstalt Groß-Salze bei Merseburg hiermit Erfahrung gesammelt und die zu Betreuenden unter rein utilitaristischen Aspekten eingesetzt, um die Arbeitskraft der Menschen ökonomisch auszunutzen.

Während der Zeit des Nationalsozialismus agierte Steigertahl mehr als nur ideologiekonform. Viele der staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen standen im Einklang mit seinen bereits früher umgesetzten Vorstellungen, etwa das „Gemeinschaftsfremdengesetz“ – er sah die seiner Behörde anvertrauten, gesellschaftlich randständigen und ausgegrenzten Menschen schon seit langem als gemeinschaftsfremd an. Die Grenze zwischen „Volksschädlingen“ und „Asozialen“ verschwamm.

Steigertahls berufliche Tätigkeit war von zutiefst sozialrassistischen Maximen geleitet. Ausgegrenzte Menschen sollten auch ganz direkt aus der Gesellschaft entfernt, in geeigneten Anstalten untergebracht und dort zum alleinigen wirtschaftlichen Nutzen der Institutionen ausgebeutet werden. Steigertahls Auffassungen – die zwangsuntergebrachten Menschen waren für ihn „Insassenmaterial“ ohne jegliche Individualität – unterstützten ein von ihm maßgeblich mitgeprägtes System der De-Humanisierung, in dem es keinerlei soziale Unterstützung und Förderung gesellschaftlicher Potenziale der zwangsuntergebrachten Individuen mehr gab. Unfruchtbarmachung und Entmündigung waren Standardmaßnahmen. In zahlreichen Publikationen entwickelte Georg Steigertahl Grundzüge eines neuen „Sozialsystems“; sein 1933 erschienener „Grundriß der Anstaltsfürsorge“ liest sich wie eine Vorwegnahme der kommenden radikal menschenverachtenden Ansichten der Nationalsozialisten.

Die „Ära Steigertahl“ endete erst mit seinem Eintritt in den Ruhestand 1950.²²

fünf frühere Bauernhäuser. Dort mussten sie als unbezahlte Arbeitskräfte zwangsweise in der Land- und der Forstwirtschaft arbeiten.

Die „unruhigen Elemente der Trinker II“ und „Trinker III“ brachte die Anstaltsleitung in einer geschlossenen Station in Berensch unter. Auf die so freigewordenen Plätze der „Trinkerheilstätte“ Farmsen rückten die sich noch in den teureren Staatskrankenanstalten befindlichen „heilbaren Trinker“ nach.

Durch die Verlegung von „Asozialen“ in die Zweiganstalt Arensch/Berensch sollte das Versorgungsheim Farmsen entlastet werden. Steigertahl gab 1937 folgendes Ziel aus: „Die Verlegungsmöglichkeit nach Arensch ist das beste Erziehungsmittel, über das die Anstaltsleitung Farmsen verfügt; nur hierdurch lassen sich die großen Massen der asozialen Personen mit einem beispiellos kleinen Stamm von Aufsichtspersonal leiten und niederzwingen.“²³

Hier wird der menschenunwürdige Ansatz der Hamburger Sozialbehörde der damaligen Zeit besonders deutlich. Man wollte Personal und Geld zu Lasten der Zwangsfestgehaltenen einsparen. In Arensch/Berensch konnten diese kostengünstig isoliert und diszipliniert werden. Von Therapie und Heilung kann keine Rede sein.

Etwa ab 1938 oder kurz zuvor spricht man von der „völkischen“ Phase, weil zu den Maßnahmen der „autoritären Phase“ noch die nationalsozialistischen Verblendungen über die „Rassenhygiene“ und das „erbbiologische und sozial minderwertige Leben“ hinzukamen. Später kam es dann zu „Euthanasiemorden“ und einer „Ausmerze“, d. h. einer „Vernichtung durch Arbeit“.²⁴ Auch von Hamburg aus wurden Menschen in „Tötungsanstalten“ verbracht. Vom Versorgungsheim Farmsen aus „wurden ab 1940 Insassen über die Sammelanstalt Langenhorn in die Mordanstalten der ‚Euthanasie‘ wie Brandenburg an der Havel und Meseritz-Obrawalde verschleppt und dort ermordet.“²⁵

Alt-Erfrade

In diesem historischen Kontext erwarb die Hamburger Sozialbehörde am 19. November 1938 das landwirtschaftliche Gut Alt-Erfrade nördlich von Bad Segeberg.²⁶ Die Zweiganstalt Arensch/Berensch wurde parallel noch bis 1939 betrieben. Dann musste die Sozialbehörde das Gebiet Arensch/Berensch zum Sommer des genannten Jahres räumen, weil es vom Oberkommando der deutschen Kriegsmarine für die Erweiterung eines Truppenübungs- und Schießplatzes benötigt wurde.²⁷ Nach der Übernahme des Gutes Alt-Erfrade am 21. Februar 1939 wurden dort das gesamte Vieh und Inventar des Guts versteigert. Dafür wurden das Vieh und die Gerätschaften des landwirtschaftlichen Betriebes Arensch/Berensch nach Alt-Erfrade gebracht. Die Verwaltung oblag fortan der Finanzbehörde Hamburgs.²⁸

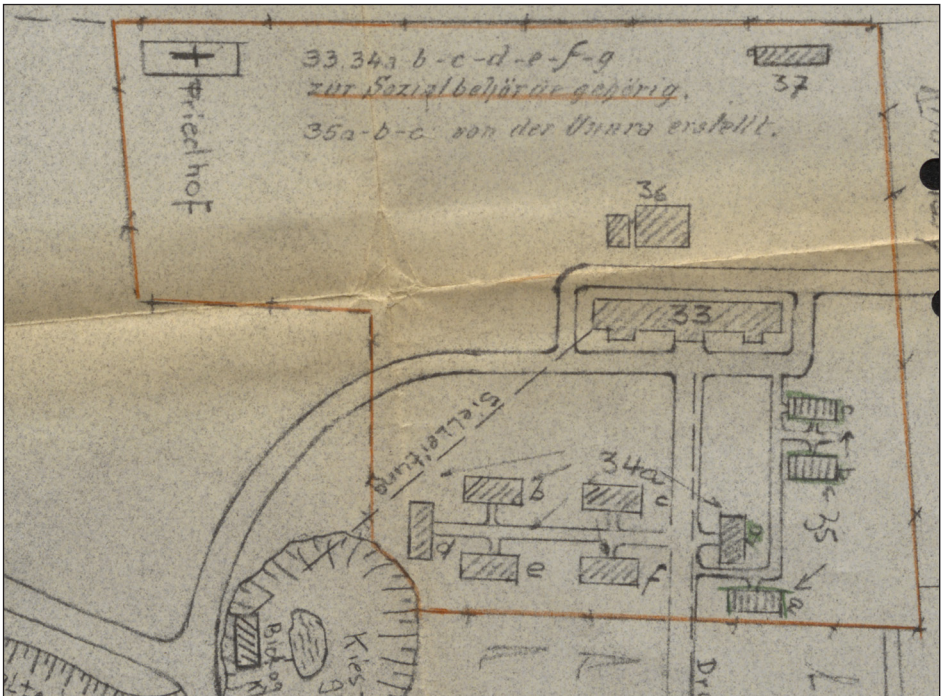
Im März 1939 verlegte die Hamburger Sozialverwaltung die ersten sechs Zwangsfestgehaltenen von Arensch nach Alt-Erfrade. Sie sollten mit-helfen, das Anstaltsgelände vorzubereiten und die „Anstalt“ aufzubauen. Sie erschufen zunächst „behelfsmäßig[e] Anstaltsräume und eine kleine Anstaltsküche für die Unterbringung von 2 Insassenkolonnen in vorhande-nen Arbeiterwohnungen“.²⁹ In der Folge wurde dann durch ortsansässige Firmen das eigentliche Anstaltsgebäude aus Stein errichtet.

Für die Mitarbeiter der Zweiganstalt mussten Dienstwohnungen vor Ort organisiert werden. Die Sozialbehörde bemühte sich für bestimmte Aufgaben (Gutsvogt und Treckerführer) Mitarbeiter aus Alt-Erfrade zu gewinnen, die „Parteigenossen“ waren.³⁰ Wenn man davon ausgeht, dass eine „Insassenkolonne“ (Arbeitskolonne) 40 Männer umfasste, waren in der Aufbauphase wohl 86 Zwangsfestgehaltene in Alt-Erfrade.³¹

Die Hamburger Sozialbehörde errichtete zwischen 1939 und Februar 1941 das Hauptgebäude für die Verwaltung der Zweiganstalt und eine Unterkunft für 125 Zwangsfestgehaltene. Erhalten geblieben ist der Grund-riss des Hauptgebäudes.³² Daraus geht hervor, dass es sich um einen massi-ven Steinbau mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss handelte, der west-lich des Weges errichtet wurde. Er war 65,35 m lang und 9,61 m breit, die Höhe bis zum First betrug 5,80 m. Die bebaute Fläche der gesamten Zweiganstalt, einschließlich der drei vorhandenen Treppenhäuser, betrug 653 m². Die Nutzfläche auf beiden Geschossen ergab insgesamt 932 m².

Im Erdgeschoss befanden sich Räume für den Anstaltsleiter, die Verwal-tung, für die Aufsicht, ein Revier, ein Küchenraum, ein Arrestraum, zwölf (teilweise vergitterte) Hafträume, ein Gemeinschaftsraum, ein Kranken-zimmer, Toiletten und Waschräume, Flure, Gänge und drei Treppenhäuser. Im Dachgeschoss befanden sich weitere Räume für den Anstaltsleiter, für Aufseher, Gäste und eine Toilette, vom Treppenhaus zugänglich über einen eigenen Flur. Davon getrennt befanden sich sechs Hafträume, eine Effek-tenkammer, eine Kammer mit Büro, ein Lagerraum, eine Abstellkammer, Toiletten und Waschräume, zugänglich über zwei eigene Flure.³³

Zusätzlich zum Hauptgebäude waren sechs RAD [Reichsarbeitsdienst]-Baracken östlich des Weges aufgebaut worden (Größe 20,10 m x 8,20 m). Sie hatten drei Stuben, die jeweils durch einen eigenen Eingang mit Wind-fang und Innentür zu betreten waren. Nach den Bodenspuren zu urteilen, handelte es sich dabei um Barackenbauten mit Steinfundamenten. Eine der Baracken hatte die Funktion einer Personalbaracke. Eine andere war eine Küchenbaracke, die sich nördlich der anderen Baracken befand. In den vier „Insassenbaracken“ waren wohl jeweils gut 30 Zwangsfestgehaltene untergebracht. Da das Anstaltsgelände nicht eingefriedet war, konnten die Zwangsfestgehaltenen es im Prinzip unbemerkt verlassen.



Lageplan der Alt-Erfrader Gebäude und der Gesamtanlage inklusive eigenem Begräbnisplatz

Gemäß eines sehr frühen Bauplans waren in Alt-Erfrade ursprünglich vier andere Gebäude nach dem Vorbild von Arensch für jeweils 75 „sozialschwierige“ Personen geplant. Das Konzept wurde aber in dieser Form nicht realisiert.³⁴ Bis 1940 war die „Anstalt“ mit 90 Männern belegt, bis zum Sommer 1941 stieg deren Anzahl auf 160 an.³⁵ Da im Hauptgebäude der Zweiganstalt Raum für 125 Zwangsfestgehaltene geschaffen und zusätzlich sechs Baracken aufgestellt worden waren, ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der „Insassen“ somit etwa auf 250 verdoppelt hatte. Sicherlich schwankte die Zahl der Zwangsfestgehaltenen in Alt-Erfrade im Laufe der Zeit nach oben und nach unten.

Auf dem Gut Alt-Erfrade befanden sich neben den „Insassen“ auch noch andere Personengruppen (Kriegsgefangene; Zwangsarbeiter; gegen Kriegsende auch Flüchtlinge), die keine „Insassen“ der Anstalt waren. Sie arbeiteten neben den Zwangsfestgehaltenen ebenfalls auf dem Gut und in den Forsten.

In der Zweiganstalt Alt-Erfrade arbeiteten ein Beamter, 17 Angestellte und sechs Staatsarbeiter. Das waren ein Anstaltsleiter, ein Stadtsekretär, ein Sozialgehilfe, ein Büroangestellter, zwei Tierzuchtmeister, zwei Stationsauf-

seher, vier Aufseher, ein Haushalter, ein Koch, ein Verwalter landwirtschaftliche Betriebe, drei Feldmeister und sechs Staatsarbeiter: ein Kraftwagenführer, ein Maurer, ein Schmied, ein Gespannführer und zwei Vorknechte. Von allen Personen sind die Namen in der Akte verzeichnet.³⁶

Insgesamt wurden auf dem Stadtgut Alt-Erfrade 383 ha Land bewirtschaftet. Allerdings wurden im Jahre 1940 Ackerflächen durch die Fliegerhorstkommandantur Lübeck-Blankensee beschlagnahmt.³⁷ Das Gut verfügte über 53 Pferde und Fohlen, 336 Rinder, 1086 Schweine und 225 Schafe. Dazu kamen noch Waldflächen, die forstwirtschaftlich bearbeitet wurden. Die „Anstalten“ wurden schon vor Kriegsbeginn angewiesen, sich eine einmonatige Lebensmittelreserve anzulegen: Dazu zählten Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, Reismehl, Hafer-, Gersten- und Buchweizengrütze, Haferflocken und Weizenmehl. Die Versorgungsleitungen für Wasser und Strom wurden wesentlich ausgebaut, und eine Abwasseranlage entstand.³⁸

Zwischen dem Versorgungsheim Farmsen und der Zweiganstalt Alt-Erfrade fand ein täglicher Fahrdienst per LKW statt, bei dem Güter, Personen und z. B. Akten hin und her transportiert wurden. Einen regelmäßigen Fahrdienst hatte es auch schon zwischen dem Versorgungsheim und Arensch/Berensch gegeben.³⁹

Es konnten auch Zwangsfestgehaltene in der Zweiganstalt Alt-Erfrade festgesetzt werden, die den Maßstäben der polizeilich Eingewiesenen entsprachen. Am 24. Oktober 1940 schrieb Steigertahl an den Polizeipräsidenten Hamburg: „In der Zweiganstalt Alt-Erfrade bei Segeberg ist eine feste Station eingerichtet worden, die voll umgittert ist und die den Anforderungen, die an eine geschlossene Anstalt zu stellen sind, entspricht. Ich habe daher die Absicht, in Zukunft auch Insassen, die gemäß § 22 Verh. Ges. eingewiesen sind, je nach Eignung dorthin zu verlegen und bitte dazu um die dortige Genehmigung.“

Der Polizeipräsident verfügte daraufhin: „Nach den umseitigen Ausführungen verfügt die Zweiganstalt Alt-Erfrade über Räume und Einrichtungen, durch deren Beschaffenheit ein Entweichen zwangsweise polizeilich eingewiesener Personen wirksam verhindert werden kann. In diesem Sinne kann ‚Alt-Erfrade‘ als geschlossene Anstalt angesprochen werden.

Ich habe keine Bedenken, wenn zwangsweise polizeilich eingewiesene Personen nach dortigem Ermessen in die Zweiganstalt Alt-Erfrade verlegt werden.“⁴⁰ Ende Oktober 1940 wurden dort auch vier Männer gemäß § 42 b c RStG festgehalten.⁴¹

Feindliche Fliegerangriffe verursachten schon früh im Krieg einen geringen Sachschaden in der Zweiganstalt Alt-Erfrade, der aber nur von marginaler Bedeutung war. Personenschäden waren nicht entstanden.

Abschrift

H

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Sozialverwaltung
Amt für Wohlfahrtsanstalten
Versorgungsheim Farmsen ,

den 24. Oktober 1940

An den

Herrn Polizeipräsidenten, Abteilung V,

H a m b u r g .

In der Zweiganstalt Alt-Erfrade bei Segeberg ist eine feste Station eingerichtet worden, die voll umgittert ist und die den Anforderungen, die an eine geschlossene Anstalt zu stellen sind, entspricht. Ich habe daher die Absicht, in Zukunft auch Insassen, die gemäß § 22 Verh. Ges. eingewiesen sind, je nach Eignung dorthin zu verlegen und bitte dazu um die dortige Genehmigung.

Der Direktor
gez. Steigertahl

Der Polizeipräsident
in Hamburg

V⁴ 5340/40

1. Nach den umseitigen Ausführungen verfügt die Zweigstelle Alt-Erfrade über Räume und Einrichtungen, durch deren Beschaffenheit ein Entweichen zwangsweise polizeilich eingewiesener Personen wirksam verhindert werden kann. In diesem Sinne kann "Alt-Erfrade" als geschlossene Anstalt angesprochen werden.
2. U.R. an die Sozialverwaltung, Amt für Wohlfahrtsanstalten, Versorgungsheim Farmsen mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Ich habe keine Bedenken, wenn zwangsweise polizeilich eingewiesene Personen nach dortigem Ermessen in die Zweiganstalt Alt-Erfrade verlegt werden.

I. A.

gez. Meyer

--

- 1.) Abschrift an:

Zd

Fa

zur gefl. Kenntnis.

- 2.) Schreiben urschriftl. zurücksenden.

- 3.) Z.d.A.

2.11.1940

Steigertahl

Brief Georg Steigertahls an den Hamburgischen Polizeipräsidenten, 24.10.1940

Wegen der Luftangriffe in diesem Gebiet wurde 1940 über den Bau eines Luftschutzbunkers direkt neben dem Hauptgebäude nachgedacht, ca. 15 Meter in südlicher Richtung. Er ist dann aber nicht gebaut worden.⁴²

Die „Bewahranstalt für Minderwertige“ ist keineswegs zufällig in Alt-Erfrade gebaut und eingerichtet worden. Schon Arensch/Berensch war sehr weit von Hamburg entfernt, genau wie die Hamburgische „Heil- und Pflegeanstalt“ Gut Düssin in Mecklenburg. Man wollte die „Insassen“ Dutzende von Kilometern entfernt an völlig abgelegenen Orten festhalten, von denen man praktisch nicht wegkam, weil es keine Verkehrsanbindungen gab. In Alt-Erfrade lag die „Anstalt“ nahe dem Gutshof hinter einem hohen Nadelwald auf einer Anhöhe versteckt. Eine Orientierung in den Örtlichkeiten war sehr erschwert. Hauschildt führt richtig aus: „Ländliche Gebiete, weit abseits der Großstadt, boten sich als Standorte für die letzte Stufe dieser in zeitgenössischen Fachkreisen ‚progressive Trinkerbehandlung‘ genannten Behandlungsfolge wohl nicht nur an, weil sie wenig attraktiv für Fluchtversuche waren, sondern auch, weil die Insassen hier keine Großstadtbewohner in ihrer Lebensqualität beeinträchtigten.“⁴³ So verlagerte die Hamburger Sozialbehörde Großstadtprobleme in die Provinz. Die Zwangsfestgehaltenen waren vielfach entmündigt, galten als kaum heilbar und hatten einen Amtsvormund, der sie als seine „Mündel“ ansah.

Der Personenkreis der in Alt-Erfrade Zwangsfestgehaltenen war heterogen und setzte sich aus verschiedenen Gruppen zusammen:

- „a) Trinker und rückfällige Trinker, teilweise entmündigt; teilweise unter Vormundschaft;
- b) Geisteskranke, Geistesschwache, Psychopathen;
- c) Entmündigt wegen Verschwendung;
- d) Personen § 42 c RStGB;
- e) Personen § 42 StGB;
- f) Personen § 20 F.-V.;
- g) unmündige Insassen;
- h) Epileptiker;
- i) Juden;
- k) Taubstumme und taube Insassen;
- l) fast erblindete Insassen.“⁴⁴

Dazu kamen noch geistig gebrechliche Alte, Querulanten, § 13 RGr-Insassen und ein geringer Teil unbelastete, wahlfähige Insassen. Nach meiner Analyse der Einzelfallakten sind mir Personen der Gruppen h) bis l) nicht untergekommen. Dagegen sehr viele der Personen der Gruppen a) bis g).

Theoretisch betrug die Verweildauer in der Zweiganstalt laut § 42 c RStGB zwei Jahre. Doch praktisch mussten sehr viele Zwangsfestgehaltene viel länger dort ausharren. Z. B. war bei alten, „unverbesserlichen“, immer wieder „rückfälligen Trinkern“ eine lebenslange „Bewahrung“ im „Arbeitshaus“ oder ähnlichen Institutionen üblich. Sie wurden in „Trinkerlisten“ klassifiziert und einer stupiden Zwangsarbeit unterworfen.



Das Haupthaus der Alt-Erfrader „Bewahranstalt“

Zu welchem Zeitpunkt wie viele Personen der verschiedenen Gruppen in Alt-Erfrade zwangsfestgehalten wurden, ist nicht zu rekonstruieren. Ob z. B. die alten und gebrechlichen Menschen, die ebenfalls als „Insassen“ galten (die „Siechen“), schon von Anfang an vor Ort waren oder erst im Verlaufe des Krieges dorthin kamen, ließ sich nicht ermitteln.

Auf jeden Fall sollten die „Insassen“ möglichst arbeitsfähig sein. Bis zum Herbst 1940 war die „Anstalt“ in Alt-Erfrade baulich quasi als Strafanstalt mit Arbeitslagercharakter ausgebaut. Die „Insassen“ waren zum Teil eingesperrt und wurden durch andere Zwangsfestgehaltene, die als „Wächter“ oder „Saaldiener“ fungierten, bewacht und beaufsichtigt. Nur zum Arbeitseinsatz konnten und mussten die arbeitsfähigen Männer in beaufsichtigten Kolonnen das Anstaltsgebäude verlassen. In der „Bewahranstalt“ Alt-Erfrade waren viele „Trinker“ der Kategorien II und III eingesperrt. Sie hatten eine ungünstige Prognose und waren zum Teil mit Disziplinproblemen aufgefallen. Möglicherweise stellten sie die größte Gruppe der Zwangsfestgehaltenen, weil in den Einzelfallakten sehr häufig von Alkoholproblemen berichtet wird.⁴⁵

Wie gesagt galten viele der Zwangsfestgehaltenen als „asozial“. Dieser völlig unpräzise Begriff wurde besonders im „Dritten Reich“ von der Sozialbehörde häufig benutzt, um gesellschaftliche Randgruppen zu stigmatisieren und auszugrenzen. „Asoziale“ wurden regelrecht verfolgt und bekämpft. Der Begriff wurde variiert; man sprach in diesem Zusammenhang auch von „Gemeinschaftsfremden“ oder „Antisozialen“.

Im Versorgungsheim Farmsen und seiner Zweiganstalt Alt-Erfrade wurden primär „Asoziale“ asylisiert, d. h. zwangsweise festgehalten: „Hamburg, den 12. April 1941: An die Gesundheitsverwaltung, H a m b u r g. Auf das Schreiben vom 20.3.d.J. – 20 – teile ich [Steigertahl] mit, daß von den Einrichtungen der Wohlfahrtsanstalten das Versorgungsheim Farmsen und seine Zweiganstalt in Alt-Erfrade der Bewahrung von Asozialen und Antisozialen dient. Diese beiden Anstalten beherbergen z. Zt. rund 200 Asoziale und Antisoziale.“⁴⁶

Insbesondere Georg Steigertahl hatte sich schon früh in vielfältiger Weise für ein hartes Vorgehen gegen die „Asozialen“ ausgesprochen. „Auf einer Tagung der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege im Mai 1937 bemerkte er: ‚Die Anstaltsfürsorge wird in Hamburg schon jetzt so durchgeführt, als ob wir das Bewahrungsgesetz hätten.‘“⁴⁷ Das „Bewahrungsgesetz“ wurde längere Zeit im „Dritten Reich“ verhandelt, jedoch nie verabschiedet. Steigertahl, der Hamburg als „Mustergau“ ansah, organisierte in seiner Behörde im vorausseilenden Gehorsam schon ab 1936 ein energisches Vorgehen gegen die „Asozialen“.⁴⁸

Im Januar 1941 erwarb Hamburg auch das über 400 Hektar große Nachbargut Pettluis für eine Summe von 700.000 Reichsmark aus privatem Besitz. Es liegt ca. zwei Kilometer südlich von Alt-Erfrade. Pettluis wurde als Ersatz für das Hamburger Stadtgut Farmsen gekauft, dessen Gelände aufgrund des sogenannten „Führer-Programms“ fortan für Siedlungszwecke genutzt wurde. Auch auf Pettluis wurden Zwangsfestgehaltene aus Alt-Erfrade als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Deren Unterbringung fand aber ausschließlich in der Zweiganstalt Alt-Erfrade statt.⁴⁹

Der Jahresbericht 1940 nennt für die Zweiganstalt Alt-Erfrade verschiedene Details (Stand 30. August 1941): Da das Stadtgut Pettluis noch dazu kam und die Anbaufläche der Zweiganstalt vergrößert wurde, gab es einen Mangel an voll arbeitsfähigen Arbeitskräften mittleren Alters. Zusätzlich bedingt durch die Kriegsereignisse waren weiterhin zu wenige Arbeitskräfte vorhanden. Vielmehr stieg die Zahl der älteren, gebrechlichen Männer: „Die Verschlechterung des Insassenmaterials in Bezug auf die Arbeitsleistungen erschwert in fürsorgerischer Hinsicht den Arbeitseinsatz der Insassen innerhalb der Anstalt (insbesondere Saalhelfer, Handwerker, Vertrauensposten) und der landwirtschaftlichen Betriebe (Kutscher, Stall- und Speicherarbeiter, Beifahrer) [...] In Erfrade fehlt ein ausgebildeter Angestelltenkrankenpfleger, der seit 1 ½ Jahren durch den 76 jährigen Insassen Kühlwein ersetzt wird.“⁵⁰ Wegen der angespannten Verpflegungssituation kam es zu Gewichtsverlust bei verschiedenen Zwangsfestgehaltenen. Das Problem habe sich im Laufe der Zeit aber wieder verringert. Auch wurde es immer schwieriger, die Zwangsfestgehaltenen mit Bekleidung und Schuh-

werk auszustatten. Z. B. mussten die Schnürschuhe bzw. Stiefel so lange aufgetragen werden, bis sie kaum noch repariert werden konnten.

Die Verwendung des Begriffs „Insassenmaterial“ spiegelt die entwürdigende Einstellung der Verantwortlichen der „Fürsorge“ augenfällig wider. Menschen wurden wie Sachen, wie Material betrachtet. Der Wert dieser Menschen galt als „minderwertig“. Es gab kein menschliches Mitgefühl, kein Mitleid, keine wirkliche Fürsorge.

Für die Zeit nach 1941 gibt es über die „Anstalt“ Alt-Erfrade – genauso wie über das Stadtgut Pettluis – zwar weniger Informationen, verschiedene Einzelheiten sind aber doch überliefert.

Ab Sommer 1943 veränderte sich die Belegungssituation in der Zweiganstalt Alt-Erfrade. Es kam nun „auch eine größere Anzahl ordentlicher, alter Versorgungsheiminsassen aus den zerstörten Anstalten“ dorthin.⁵¹ In den „Anstalten“ herrschten immer katastrophalere Bedingungen: „Die Asozialen liegen teilweise in Sälen bis zu 70 Personen in eng nebeneinander aufgestellten 2 Etagen-Betten. Welche Atmosphäre in diesen Räumen bei der engen Belegung herrscht, ist kaum vorstellbar. Eine zusätzliche Belegung halte ich [Dr. Becker] für völlig ausgeschlossen.“⁵² Das bedeutet, es wurde versucht, möglichst viele „Anstaltsinsassen“ nach außerhalb zu verlegen. Diese Entwicklung führte wohl zu großen Problemen in der Zweiganstalt Alt-Erfrade, weil die kontinuierliche Bewirtschaftung der Güter für die Lebensmittelversorgung wichtig war. Da in der Zweiganstalt Alt-Erfrade zu diesem Zeitpunkt nur noch etwa ein Drittel der Zwangsfestgehaltenen arbeitsfähig war, wuchs auf sie der Druck stark an, die übrigen, größtenteils pflegebedürftigen und arbeitsunfähigen Zwangsfestgehaltenen mit zu ernähren.

Im Januar 1944 gab es zwei Ärzte in der Zweiganstalt Alt-Erfrade: Dr. Hilcker, Vertragsarzt, 82 Jahre alt, und Dr. Kruse. Die Stelle der Krankenschwester war unbesetzt.⁵³

Um die Situation der Zwangsfestgehaltenen in der Zweiganstalt Alt-Erfrade im Einzelnen besser beurteilen zu können, ist es wichtig und notwendig, ihre Einzelfallakten heranzuziehen, soweit sie überliefert sind. In ihnen stecken viele Informationen über diese Opfergruppe des nationalsozialistischen Regimes, und sie helfen dabei, zumindest einen Teil der menschenunwürdigen Strukturen in den „Anstalten“ aufzuhellen.

Wer waren die zwangsfestgehaltenen Männer?

Elke Hauschildt hat in ihren beiden Veröffentlichungen, in denen u. a. die Zweiganstalt Alt-Erfrade dargestellt wird, drei Einzelschicksale vorgestellt: Martin Hans Buthmann; Robert Geisler und Herr W.⁵⁴ Da über die Schicksale

Staatliche Wohlfahrtsanstalten
Versorgungsheim Farmsen

Hamburg-Farmsen, den 2. Juni 1933
Fernspr. 27 14 41

Bankkonto: Hauptstaatskasse über
Reichsbank

Postscheckkonto: Hamburg 63153

Aktenzeichen: XI Nr. 588

Betr.: Robert Geisler
geb. 2.10.1878 zu Lassoth
A.Z.d.W.B.: Tr.1333.

An
WOHLFAHRTSBEHÖRDE
Abt. I a (Präsidialbüro)
Eing.-G. JUN - 1933
Wohlfahrtsbehörde, Abtlg. IVa
(Trinkerfürsorge)

H a m b u r g

Ärztliche Äußerung.

Geisler ist ein völlig haltloser Psychopath, welcher sehr oft wegen Unterschlagung, Betrug, Diebstahl, Hehlerei, Bettelns ~~bestraft~~ und auch wegen Exhibitionismus bestraft worden ist. Seine Trunksucht ist als Symptom seiner Psychopathie zu bewerten. Die Voraussetzungen für eine Entmündigung wegen Geistesschwäche gemäß § 6,1 BGR. sind gegeben.

Dr. Wankeleit

Leitender Oberarzt des Versorgungsheims Farmsen.

Quelle: Hamburgisches Staatsarchiv 351-14, 829

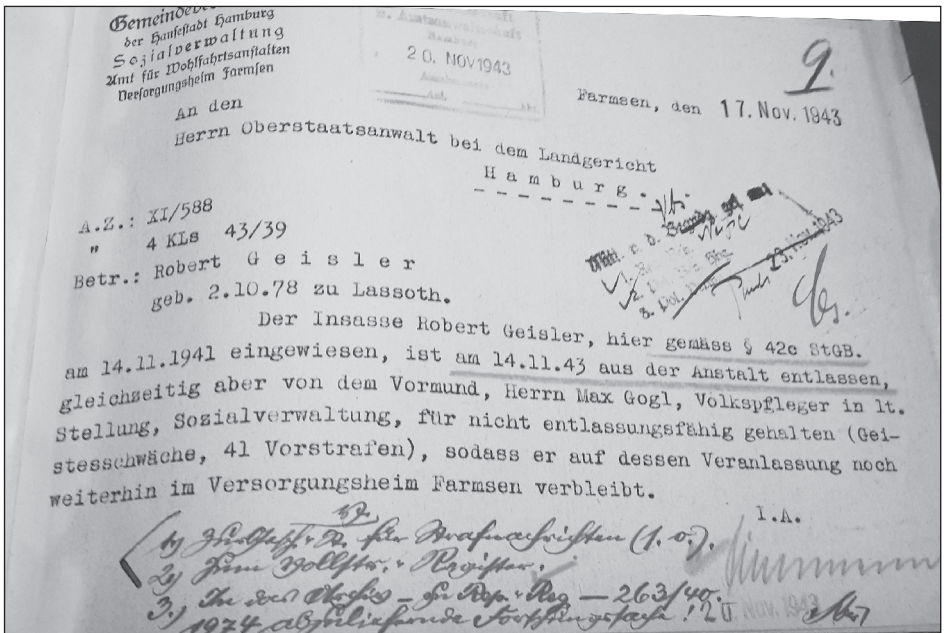
Befürwortung der Entmündigung Robert Geislers durch den Leitenden Oberarzt Kankeleit, 2.6.1933

von Martin Buthmann und Robert Geisler bereits berichtet wurde, beschränkt sich der vorliegende Aufsatz auf einige ergänzende Ausführungen.

Martin Buthmann wurde 1928 wegen „Trunksucht“ und „Geisteschwäche“ entmündigt und 1934 sterilisiert. Hauschildt berichtet von verschiedenen Eingaben, die Buthmann in großer Anzahl machte. Ein Brief an seinen Vormund gibt einen guten Eindruck über dessen Gefühlslage: „Erfrade, 28. Febr. 1942, Werter Herr Vormund! Bitte nochmals umgehend um Aussetzung der Unterbringung auf 4 Monate. Muß unbedingt meine Zahngeschichte in Ordnung bringen, sonst kann ich mich man aufhängen. Kann keine Nacht mehr schlafen vor Magenkrämpfe – am besten ick hang mie op. Appelleiere an Ihnen [Sie!] als Kriegskamerad 4 Monate Aussetzung u. anschließend Entlassung. Bin seit Aug. 1940 in der Anstalt ist das nicht lange genug? [...] Kann so nicht weiterleben dann werde ich verrückt.

Heil Hitler Martin Buthmann Anruf an Herrn Zimmermann Bitte um Befürwortung! Die letzte Schanz meines Lebens!“⁵⁵

Der Brief zeigt, wie verzweifelt sich „Insassen“ in der „Bewahranstalt“ fühlten. Dem Wunsch nach Aussetzung und Entlassung wurde natürlich nicht entsprochen. Nach dem Krieg blieb Buthmann weiterhin in verschiedenen „Anstalten“, bis er schließlich 1956 im Hafenkrankenhaus in Hamburg verstarb, ohne jemals dem System der „Fürsorge“ entkommen zu sein.



Mitteilung über Robert Geisler an den Oberstaatsanwalt, 17.11.1943

Den Fall des Robert Geisler hat Hauschildt detailliert beschrieben. Er wurde – wie viele andere auch – wegen vermeintlicher Trunksucht u. a. auch in der „Bewahanstalt“ Alt-Erfrade zwangsfestgehalten und entfloß mehrfach aus verschiedenen Einrichtungen. Er bekam dafür immer wieder Strafen und flüchtete 1944 endgültig. Es bleibt nur noch zu ergänzen, dass die Vormundschaft schließlich am 5. Dezember 1969 aufgehoben wurde. Wann er verstorben ist, ließ sich nicht ermitteln.⁵⁶

Der Fall von Herrn W. liegt anders. Er ist der einzige, von dem es mir nicht gelungen ist, seinen vollständigen Familiennamen aufzuklären und eine Akte über ihn zu finden. Deshalb wird in seinem Fall ganz auf die Darstellung von Elke Hauschildt zurückgegriffen.

Sie berichtet: Herr W. wandte sich verzweifelt an die Hamburger Justizbehörden, um seine katastrophale Situation zu schildern und die menschenverachtenden Zustände in der „Anstalt“ Alt-Erfrade anzuprangern. Es gibt eine Postkarte, datiert auf den 15. September 1944, die dieser „Insasse“ an das Oberlandesgericht Hamburg geschickt hat:

Herr W., 70 Jahre alt, fordert darin seine sofortige Entlassung. Die Behörden würden ihn willkürlich in der „Anstalt“ festhalten, in der die Zustände unwürdig und grauenhaft seien. Er werde schon seit dem 25. Februar 1942 von der Polizei aus ihm unbekannten Gründen zunächst

in der „Bewahranstalt“ Farmsen festgehalten und sei von dort weiter nach Alt-Erfrade gebracht worden.

Nach der Darstellung von Herrn W. wurden die Menschen in der „Anstalt“, die zwischen 65 und 85 Jahre alt waren, mit Hunger und Gicht ermordet. Er nennt die verschiedenen „Anstalten“ (Farmsen und Alt-Erfrade) wiederholt „Mörderhäuser“. Diese alten Männer („Siechen“) würden so geschlagen, dass sie sterben müssten.⁵⁷

Im Gegensatz zu Hauschildt halte ich diese Aussagen für authentisch. Sie stuft sie zwar differenziert ein. Doch im Ergebnis bewertet sie sie als „singulär“, weil sie keine passiven Tötungen belegen würden.⁵⁸ M. E. beschreibt Herr W. das tatsächliche Geschehen in der Zweiganstalt Alt-Erfrade im Jahre 1944 zutreffend, weil die hohe Todesrate absolut dafür spricht. Seine Aussage über die „Gicht“ könnte möglicherweise bedeuten, dass den Alten, Gebrechlichen, den „Siechen“, sedierende Medikamente verabreicht wurden, die je nach Dosierung und Dauer bis zum Tode führen konnten. Herr W. wusste sich vielleicht nicht besser auszudrücken. Exakte Belege für diese Auslegung seines Schreibens gibt es aber nicht.

Rekonstruktion von Einzelfällen

Hans Friedrich Wilhelm Brandt, Jahrgang 1899, kam wegen eines kleinen Ladendiebstahls vor Gericht und wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Sein Vater bat 1935 darum, seinen Sohn auf dessen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen, weil er immer nur auf dem Bett liege. Die „Wohlfahrtspolizei“ bearbeitete den Fall. Weil Hans Brandt an Blutarmut (Anämie) litt, erkläre er sich als antriebslos und habe keine Lust zu arbeiten. Seit dem 12. März 1936 befand er sich in der Staatskrankenanstalt Langenhorn wegen „angeborener Geistesschwäche“.

Das Erbgesundheitsgericht ordnete am 3. November 1936 die Sterilisation an, die dann auch durchgeführt wurde. Am 14. Juli 1937 folgte die Entmündigung wegen „Geistesschwäche“. Ab dem 19. November 1938 war er im Versorgungsheim Farmsen. Während eines Urlaubs kam es im Elternhaus zum Streit zwischen Vater Brandt und Sohn. Der Sohn erhielt daraufhin Kontakt- und Schreibverbot wegen „ungebührlichen Benehmens“. Eine Urlaubssperre wurde angedroht. Der Vater zahlte 1,10 RM täglich Kostgeld für die Unterbringung seines Sohnes im Versorgungsheim Farmsen.

Am 14. August 1940 befand sich Hans Brandt in der Zweiganstalt Alt-Erfrade. Er wollte von dort zurück nach Farmsen verlegt werden, weil er in Alt-Erfrade keinen Urlaub bekam. Das Begehren wurde abgelehnt. In den folgenden Jahren folgten viele Bestrafungen des Hans Brandt aus

diversen Gründen: Erteilung eines scharfen Verweises und Schreib- und Urlaubsverbot wegen der „unverschämten Art“, seinem Vater zu schreiben. Vier Wochen Prämien- und Urlaubsentzug wegen Flucht; Prämienentzug und vier Monate Urlaubsentzug wegen Stehlens von Kartoffeln; fünf Tage Arrest, Urlaubsentzug und 14 Tage Prämienentzug wegen erneuter Flucht; zwölf Stunden Isolierung und vier Wochen Prämienentzug wegen unerlaubten Aneignens von Lebensmitteln.

Hans Brandt bekam ab dem 1. April 1942 eine Rente wegen Berufsunfähigkeit (44,50 RM mtl.); das Versorgungsheim zog das Geld ein. Er wollte im Februar 1944 wegen offener Beine nach Farmsen zurückverlegt werden. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Sozialverwaltung nahm am 8. April 1944 ein Sparbuch von ihm in Höhe von 350 RM in Verwahrung. Es wurde monatlich Kostgeld in Rechnung gestellt (33 RM).

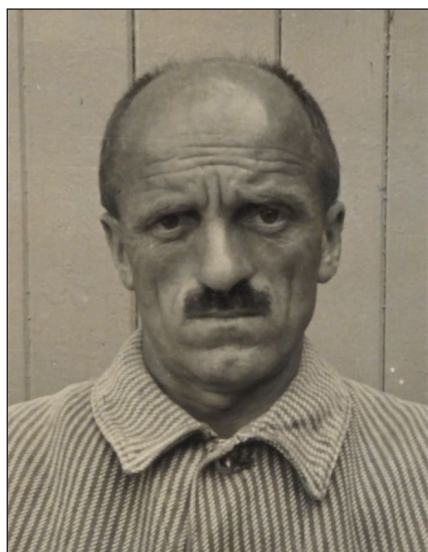
Ab dem 9. November 1945 wurde Hans Brandt wieder zurück ins Versorgungsheim Farmsen verlegt. Es wurden weiterhin monatliche Kostenaufstellungen geschrieben und erhoben. Aus der Sprechstunde am 10. September 1946 heißt es: „Macht Hofarbeit. Stiehlt alles, auch Kameradendiebstahl. Arbeit und Führung mangelhaft. Bestreitet alles, im übrigen ist er zufrieden.“ Hans Brandt verblieb noch bis 1954 im Versorgungsheim Farmsen. Am 15. April 1954 wurde seine Vormundschaft vom Amtsgericht Hamburg aufgehoben. Er lebte weiterhin in der Versorgungsanstalt Farmsen und verstarb am 24. September 1961.⁵⁹

Das Beispiel Brandt scheint mir ein typischer Fall des damaligen sog. Fürsorgesystems zu sein. Menschen, die vorgeblich von der gesellschaftlichen Norm abwichen, psychisch oder physisch krank waren oder oftmals wegen geringfügiger Vergehen (z. B. Ladendiebstahl) aufgefallen waren, wurden verfolgt. Der Vater suchte nach Hilfe und Unterstützung für sich, seine Familie und seinen kranken Sohn. Aber Hans Brandt geriet in die Mühlen des Systems, aus dem es so gut wie kein Entrinnen mehr gab. Wer einmal „Insasse“ war, wurde oftmals entmündigt und sterilisiert. Danach drehten sich die „Fürsorgemühlen“ unaufhaltsam weiter. Zwangsunterkunft, Zwangsarbeit, ein System mit harten und weniger harten Bedingungen, in dem man durch „Wohlverhalten“ aufsteigen konnte, und Strafen wurden zum Alltag. Der Zwangsfestgehaltene blieb oftmals bis zum Tod im System verhaftet – ohne je eine echte Chance auf ein selbstbestimmtes Leben gehabt zu haben.

Die „Insassen“ Willi Robert Gustav Bauermeister, Hans Martin Heinrich Bühring und Johann Christian Fritz Willert waren homosexuell und wurden in der Zweiganstalt Alt-Erfrade offensichtlich deshalb zwangsfestgehalten.⁶⁰ Willi Bauermeister wurde „Geistesschwäche“ und Hans Bühring „Imbezillität“ zugeschrieben. Genaue Gründe für die Einweisung in

die „Anstalt“ sind aus den Akten nicht zu erkennen. Da die Homosexualität in der damaligen Zeit vollkommen tabuisiert war, ist darüber jeweils nur ein kurzer Hinweis vorhanden. Bei Johann Willert heißt es allgemein „Unzucht“. In diesen drei Fällen finden sich in den Akten keine Hinweise auf andere Gründe für die Einweisung wie z. B. Alkoholismus oder Kriminalität.

Willi Bauermeister befand sich ab dem 13. Februar 1934 mehrfach im Versorgungsheim Farmsen. Er wurde am 27. Mai 1936 sterilisiert und am 10. August 1936 wegen „Geistesschwäche“ entmündigt. Im Jahre 1937 befand er sich in der Zweiganstalt Arensch/Berensch. Er galt dort als „nörgelnder und querulierender Mensch“, weil er wiederholt darauf drang, entlassen zu werden. Das wurde aber abgelehnt. Am 23. März 1939 wurde er nach Alt-



Willi Bauermeister (1893–1972)

Quelle: Hamburgisches Staatsarchiv 351-14, 898

Erfrade verlegt. Dort schrieb er Ende 1939/Anfang 1940 einen langen Brief an seinen Vormund, von dem hier nur Auszüge wiedergegeben werden können: „Herrn Stadtamtmann Piwitt [...] da habe ich jeden Morgen und jeden Abend 15–17 Kühe gemolken. [...] Ich bin Morgens um 3 – 3 1/2 aufgestanden [...] wenn ich wirklich so krank wäre, Ich glaube nicht, dass Ich 17 Kühe melken könnte. [...] Und wenn Ich wirklich Geistes krank wäre, so dürfte Ich auch nicht mit der Sense arbeiten. [...]

Lieber Herr Vormund Ich habe einen Wunsch schicken Sie mir [!] nach dem Lande beim Bauern hin. Ich meine in Familien Pflege. Ich gehöre immer zur Anstalt. So krank bin Ich nicht sonst könnte Ich die Arbeit nicht machen. Ich bin damals wegen Arbeitslosigkeit in der Anstalt gegangen. Und Ich bin entmündigt worden weil Ich öfters fort

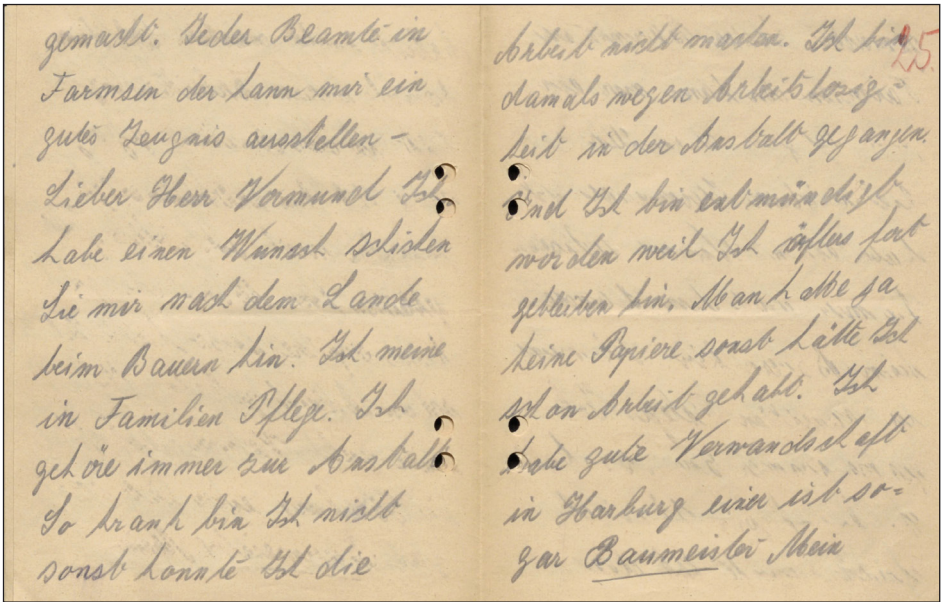
geblieben bin. [...] Ich möchte auch gerne mal wieder ein anderes Leben führen. [...] Ich bin garnicht so krank aber Ich werde man in der Anstalt fest gehalten weil Ich ein guter Arbeiter bin. [...] Aber in der Anstalt mein Leben zu Ende führen Herr Vormund das habe Ich wohl nicht verdient. [...] Ich hoffe nun dass mein Wunsch erfüllt wäre.

Mitt Deutschen Gruss Heil Hitler

Ihr Mündel W. Bauermeister

Stadtgut Alt-Erfrade Kreis Segeberg Post Blunk.⁶¹

Auch diesem Anliegen wurde nicht entsprochen. Im Jahre 1942 erlitt Bauermeister einen schweren Arbeitsunfall. Er wurde im Krankenhaus Bad



gemacht. Jeder Beamte in
Farmen der kann mir ein
gutes Zeugnis ausstellen -
Lieber Herr Vormund Ich
habe einen Wunsch schicken
Sie mir nach dem Lande
beim Bauer hin. Ich meine
in Familien Pflege. Ich
gehöre immer zur Bastalt
So krank bin Ich nicht
sonst konnte Ich die
Arbeit nicht machen. Ich bin
damals wegen Arbeitslosigkeit
in der Bastalt gegangen.
Doch Ich bin erlindert
worden weil Ich infolge fast
geheiratet bin. Man hatte ja
keine Papiere sonst hätte Ich
schon Arbeit gehabt. Ich
habe gute Verwandtschaft
in Harburg wie ich so-
gar Bauermeister Mein

Auszug aus dem Schreiben Bauermeisters an seinen Vormund Piwitt, 1939/1940

Segeberg und danach im Versorgungsheim Farmsen behandelt. Der leitende Oberarzt, Dr. Hans Buchta, bescheinigte Herrn Bauermeister am 3. Dezember 1942 ein mangelndes Krankheitsgefühl und eine mangelnde Krankheitseinsicht. Das zeige sich insbesondere an seiner Kritiklosigkeit, an läppisch alberner Verstimmung, an Unstetigkeit und an Antriebsstörungen. Seine Beschwerden seien kritiklose Äußerungen eines „Geistesgestörten“. Am besten beantworte man seine vielen Eingaben nicht schriftlich, sondern verhandle mit ihm mündlich, um den Interessen der „Anstalt“ gerecht zu werden.⁶² Willi Bauermeister wurde bald darauf zurück nach Alt-Erfrade verlegt. Dort blieb er bis zum Ende des Krieges.

Seine Odyssee ging nach dem Krieg in den verschiedenen „Anstalten“ Farmsen, Öjendorf, Sachsenwaldau und Ochsenzoll immer weiter.

Insbesondere sein langer Brief macht sehr betroffen. Aus ihm ist klar ersichtlich, dass Willi Bauermeister keineswegs „geistesschwach“ ist, sondern klug für seine Interessen argumentiert. Selbst die Orthografie ist – bei einigen kleinen Fehlern – gut und die Handschrift sicher und klar. Die Ablehnung seines Wunsches ist reine Willkür. Auch seine sehr vielen weiteren Eingaben blieben praktisch fruchtlos. Willi Bauermeister hatte völlig recht: Er wurde nur wegen seiner Arbeitskraft zwangsfestgehalten und immer weiter ausgebeutet. Gegen das System hatte er keine Chance. Der Anstaltsarzt Dr. Buchta verhielt sich fahrlässig und unverantwortlich.

Das Schicksal von Karl Hinz, Heinrich Dietrich Schomburg, Heinrich Adolf Friedrich Krimberg, Emil Ernst Skiba und Wilhelm Schröder kann hier nur kurz angesprochen werden.⁶³ Karl Hinz befand sich ab November 1940 aufgrund § 42 c RStGB zunächst im Versorgungsheim Farmsen. Er galt als „verkommen“ und soll „der Öffentlichkeit zur Last“ gefallen sein. Er litt an einer „psychischen Störung bei Hirntumor“ und wurde deshalb 1942 in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn behandelt. Danach wurde er in die Zweiganstalt Alt-Erfrade verlegt und nicht in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern führte leichte Hofarbeiten aus. Seine Arbeitsleistung war gering. Er war körperlich hinfällig und soll Altersdemenz gehabt haben. Er war offenbar ernsthaft physisch erkrankt. Das könnte der wahre Grund für seine Einweisung gewesen sein. Er soll seine Angelegenheiten nicht mehr allein besorgt haben können. Als die zwei Jahre Verweildauer in der „Anstalt“

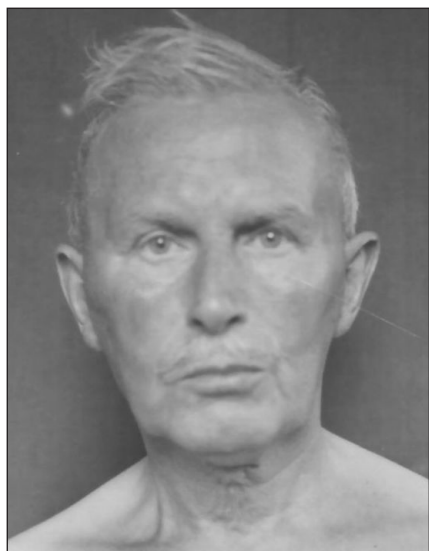
vorbei waren, soll er angeblich „freiwillig“ dort geblieben sein. Ihm wurde möglicherweise angedroht, nunmehr aufgrund polizeilicher Anordnung dort weiterhin festgehalten zu werden. Er verstarb am 20. November 1943 in Alt-Erfrade.

Heinrich Schomburg wurde 1928 wegen „Trunksucht“ entmündigt. Ab 1938 war er im Versorgungsheim Farmsen, danach wurde er nach Arensch/Berensch verlegt und arbeitete dort in der Feldkolonne. Später kam er in die Zweiganstalt Alt-Erfrade. Sein Vormund hielt über ihn 1941 schriftlich fest: „Seine Trottelhaftigkeit macht gerade in der Kriegszeit den Verbleib in der Anstalt wünschenswert.“ Schomburg verstarb dort am 2. Mai 1944.

Heinrich Krimberg war mehrfach vorbestraft und befand sich zunächst in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Seine Diagnose lautete „Psychopathie“. Er wurde 1935 als

„gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher“ kastriert und später in die Zweiganstalt Alt-Erfrade verlegt, wo er am 22. Oktober 1943 verstarb.

Emil Skiba befand sich mindestens ab 1935 im Versorgungsheim Farmsen. Seine Mutter hatte darum gebeten, dass er doch einmal an einem Wochenende auf Urlaub nach Hause kommen solle. Sein behördlicher Vormund hielt daraufhin in der Akte fest: „Sterilisation zwecks gelegentlicher Beurlaubung aus Farmsen notwendig.“ Später wurde er nach Alt-Erfrade verlegt. Dort verstarb er am 22. März 1943.



Quelle: Hamburgisches Staatsarchiv 352 8/7_2653

Heinrich Krimberg (1870–1943)

Typisch für die „Karriere“ eines Zwangsfestgehaltenen ist auch das Schicksal Willy Böhmes. Frauke Steinhäuser hat eine Kurzbiografie von ihm erstellt. Über Alkoholprobleme, Zwangssterilisation, angebliche „Geistesschwäche“, Entmündigung, wurde er „Insasse“ in Alt-Erfrade. Er überlebte die verschiedenen Einrichtungen und verblieb entmündigt nach dem Krieg im Versorgungsheim Farmsen.⁶⁴

Wilhelm Schröder, Jahrgang 1885, war Lademeister bei der Reichsbahn. Am 12. November 1935 wurde er wegen „Trunksucht“ entmündigt. Er wurde von dem Versorgungsheim Farmsen aus nach Arensch/Berensch verlegt. Von dort kam er am 15. August 1940 in die Zweiganstalt Alt-Erfrade. Da er über ein Sparbuch verfügte, wurde ihm monatlich Kostgeld abgezogen. Am 30. September 1942 wurde er nach zwei weiteren Jahren aus der Zweiganstalt Alt-Erfrade in die Arbeitswelt entlassen.

Die zuletzt geschilderten Fälle zeigen ein differenziertes Bild von dem behördlichen Umgang mit Zwangsfestgehaltenen. Es gab vereinzelt wohl auch Fälle von physischen Erkrankungen, die als Ursachen für soziale Beeinträchtigungen anzusehen sind. Das führte aber auch zur Einweisung in die „Bewahranstalten“. Die reine Willkür zeigt sich an dem vollkommen unqualifizierten Begriff der „Trottelhaftigkeit“, mit dem behördliche Maßnahmen niemals hätten begründet werden dürfen. Die per Gesetz angeordnete Zwangsmaßnahme der Kastration stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dasselbe gilt für behördlich angeordnete Sterilisationen.

Der Fall von Wilhelm Schröder scheint die Ausnahme von der Regel zu sein. Er entkam tatsächlich dem „Anstaltswesen“ und konnte offensichtlich wieder ganz normal arbeiten. Vielleicht lag es an seinem qualifizierten Beruf bei der Reichsbahn.

Einen besonderen Fall stellt der Zwangsfestgehaltene Albert Georg Geier, Jahrgang 1890, dar. Er war mehrfach vorbestraft, u. a. wegen Bettelei, Obdachlosigkeit, Unterschlagung, Diebstahl und Raub. Am 30. April 1930 wurde er wegen „Trunksucht“ entmündigt. Er konsumierte auch harte Drogen (Kokain). Geier kam in verschiedene „Anstalten“, u. a. ins Versorgungsheim Farmsen und in die Zweiganstalt Arensch/Berensch. Ab dem Juli 1940 befand Geier sich in der Zweiganstalt Alt-Erfrade. Er wurde dort Pferdepfleger und Kutscher. Als Kutscher durfte er alleine Fahrten außerhalb des Anstaltsgeländes machen. Bei diesen Gelegenheiten besorgte er sich Alkohol und konsumierte diesen auch. Im Dezember 1942 beging er in Alt-Erfrade auf dem Gutshof – offenbar betrunken – ein Sittlichkeitsverbrechen.

Die Mutter brachte den Fall zur Anzeige. Albert Geier wurde in der Zweiganstalt in Arrest genommen und der Polizei übergeben. Am 9. August 1943 wurde er vom Landgericht Kiel zu vier Jahren Zuchthaus mit anschlie-

ßender Sicherungsverwahrung verurteilt. Zusätzlich wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für vier Jahre aberkannt. Das Gericht stufte ihn als schwachsinnigen Psychopathen und gefährlichen Gewohnheitsverbrecher ein und rügte die „Anstalt“ wegen mangelnder Aufsicht und veranlasste Nachprüfungen. Die Hamburger Sozialbehörde verteidigte sich, indem sie ausführte, dass es sich um einen Einzelfall handle. Albert Geier kam schließlich ins Zuchthaus Brandenburg. Im Rahmen der Eroberung dieses Gebietes durch die Rote Armee war Geier ab dem 27. April 1945 abgängig. Er tauchte nie wieder auf.⁶⁵

Das ist der einzige Fall, bei dem mir bei meiner Recherche zur Zweiganstalt Alt-Erfrade ein Kapitalverbrechen eines „Insassen“ bekannt geworden ist. Die Zweiganstalt war eben auch ein Ort der Gesellschaft, an dem wie anderswo auch Verbrechen geschehen konnten. Das Urteil des Landgerichts Kiel war offenbar angemessen. Ihn hingegen als „schwachsinnigen Psychopathen“ zu bezeichnen, war entwürdigend.

Martin Buthmann, der auch mehrfach nach Alt-Erfrade verlegt worden war, wollte jedes Mal sofort wieder von dort weg, weil er nicht mit „Verbrechern und Sittenstrolchen“ auf eine Stufe gestellt werden wollte. Das erste Mal gelang ihm das auch, denn er wurde im Februar 1941 wieder zurück ins Versorgungsheim Farmsen verlegt. Das zweite Mal in Alt-Erfrade eingewiesen, entwich er von dort, weil er nicht wie die anderen auch bis Kriegsende dort zwangsfestgehalten bleiben wollte.⁶⁶

Diese Vorgänge belegen, dass es offenbar kaum möglich war, aus der Zweiganstalt Alt Erfrade wieder entlassen zu werden. Der Fall von Wilhelm Schröder scheint eine Ausnahme darzustellen.

In der Zweiganstalt Alt-Erfrade befanden sich unterschiedliche Zwangseingewiesene. Sie einte ihr Freiheitsdrang, der sich auch in jahrzehntelanger „Bewahrung“ und Psychiatrisierung nicht brechen ließ. Viele nahmen die Möglichkeit zu einem Wochenendurlaub sehr gern wahr. Viele begehrten ständig auf, verlegt oder entlassen zu werden. Nicht wenige flüchteten aus der „Bewahranstalt“. Aber die meisten wurden schnell wieder aufgegriffen und zurückgebracht und mussten sich dann nach strenger Strafe wieder in den Anstaltsalltag einfügen.

Lebensverhältnisse in Alt-Erfrade

Leider geht aus den Akten nicht genau hervor, wie ein typischer Tagesablauf für die Zwangsfestgehaltenen ablief. Man kann aber vermuten, dass die Zwangsfestgehaltenen sehr früh aufstehen mussten und in Arbeitskolonnen zu einem Appell antreten mussten. Über Möglichkeiten der Körperhygiene und morgendlicher Nahrungsaufnahme ist nichts bekannt. Vom Appell

ging es wohl geschlossen zu den verschiedenen Arbeitsorten, denn die Zwangsfestgehaltenen durften sich nicht frei bewegen. Die Zwangsarbeit begann. Aufsicht führten oft diejenigen unter den Zwangsfestgehaltenen, die sich zum Aufseher oder Wärter hochgearbeitet hatten. Auch die Mitarbeiter des Gutes, die normale Landarbeiter waren, beaufsichtigten die Zwangsfestgehaltenen. Die Mittagspause war kurz. In Regel wurde eine Suppe ausgegeben. Am Abend ging es dann geschlossen in die Unterkünfte zurück. Ob es ein Abendessen gab, ist unbekannt. Ob auch Prügel an der Tagesordnung waren, ist im Einzelnen nicht bekannt. Allerdings weist die glaubhafte Äußerung von Herrn W. darauf hin.⁶⁷

Um die Zwangsfestgehaltenen am besten „bewahren“ und kontrollieren zu können, wurde im Versorgungsheim Farmsen und in den Zweiganstalten das sog. Progressivsystem angewandt. In einem ausgeklügelten System von Belohnung und Bestrafung wurden die Zwangsfestgehaltenen mit „Zuckerbrot und Peitsche“ gefügig gemacht. Die Zwangsfestgehaltenen konnten einerseits zum Kutscher, Fahrer, 1. Saalhelfer, 2. Saalhelfer, Aufseher, Wärter, Hoteldiener usw. „aufsteigen“. Das war stufenweise jeweils mit gewissen Privilegien versehen. Wer z. B. die Funktion des Kutschers innehatte, konnte „dienstlich“ das Anstaltsgelände alleine verlassen. Andererseits wurden Zwangsfestgehaltene, die nicht parierten, „zurückgestuft“. Arbeitsverweigerung, Beschaffung von Alkohol oder gar offener Aufruhr oder Flucht wurden hart bestraft. Das bedeutete Schreibverbot, Prämienentzug, Urlaubssperre, Herabsetzung der Nahrungsration, Arrest und Verlängerung der Verweilzeit in der „Anstalt“ bis hin zur unbefristeten Dauer usw.⁶⁸

Allein in dem Begriff des sog. Bewahrens zeigt sich die Inhumanität des autoritären Systems – nicht nur im Nationalsozialismus –, denn die Zwangsfestgehaltenen wurden vor nichts bewahrt, sondern im Gegenteil unterdrückt, ausgebeutet und ihrer Menschenwürde beraubt. Auch bestand kein Grund, die Gesellschaft vor Menschen bestimmter Randgruppen zu bewahren und mit Steuergeld ein sog. Wohlfahrtssystem bzw. eine sog. Fürsorge zu finanzieren, die der Gesellschaft eine humane gesellschaftliche Interaktion und eine gemeinsame Weiterentwicklung vorenthielt.

In der Versorgungsanstalt Farmsen und in den Zweiganstalten wurden von den amtlichen Vormündern etwa im Abstand von zwei Monaten regelmäßig Sprechstunden für ihre „Mündel“ durchgeführt. Dabei wurde den Zwangseingewiesenen u.a. klargemacht, dass sie länger festgehalten würden, obwohl ihre zweijährige Zeit als „Insassen“ ablief oder schon längst abgelaufen war. So wurde beispielsweise Willi Bauermeister am 2. Juni 1944 in einer Sprechstunde mitgeteilt, dass er weiter festgehalten werde, obwohl er sich seit dem 13. Februar 1934 mit Unterbrechungen im Versor-



Foto: Dieter Fabricius

Die vermutliche ehemalige Begräbnisstätte auf dem Gelände von Alt-Erfrade (Aufnahme 2024)

gungshaus Farmsen und seinen Zweiganstalten befand: „[Der Fürsorger notiert: Herr Bauermeister] Möchte entlassen werden. Sieht aber dann doch zögernd ein, dass er bis Kriegsende in der Anstalt bleiben muss.“⁶⁹

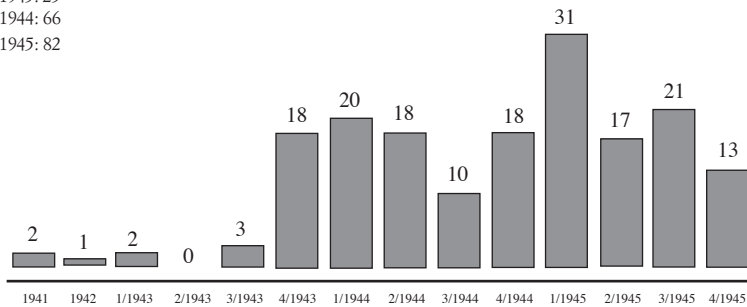
Im Rahmen der Sprechstunden wurden auch ständig Strafen verhängt: Verspätungen aus dem Urlaub wurden willkürlich mit monatelangem oder endgültigem Urlaubsentzug bestraft. Einigen „Insassen“ wurde auch ein Schreibverbot erteilt, weil sie ständig Eingaben schrieben, die in der Regel abgelehnt wurden.⁷⁰ Bei kleinsten Vergehen, z. B. wenn sich die „Insassen“ in ihrer Not etwas zu essen organisierten, wurden sie mit Prämien- und Urlaubsentzug, tagelangem Arrest und Einzelisolierung bestraft. Krankheit wurde nicht geduldet und führte zur sofortigen Verlegung in die Hauptanstalt nach Farmsen.⁷¹

Verstorbene

In der Zweiganstalt Alt-Erfrade sind von ihrer Gründung im Jahr 1939 bis zu ihrem Ende im Dezember 1945 sehr viele „Insassen“ verstorben. Dabei sind zwei Phasen zu unterscheiden: Der erste Zwangsfestgehaltene verstarb am 7. Mai 1941. Bis zum 22. März 1943 verstarben nur vier weitere „Insassen“. Das ist eine unauffällige und als normal anzusehende Todesrate

Sterbefälle in Alt-Erfrade, 1941–1945

1941: 2
1942: 1
1943: 23
1944: 66
1945: 82



in der ersten Phase des Bestehens der Zweiganstalt im Verlauf von gut viereinhalb Jahren.

Ab dem 7. September 1943 wendete sich das Blatt vollkommen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 26. November 1945 verstarben 169 weitere Personen in dieser Zweiganstalt. Das ist eine enorm hohe Todesrate, wenn man von einer Sollstärke von 250 Personen – sei es auch mit Schwankungen – ausgeht. Dazu kommt noch eine weibliche Verstorbene am 31. August 1945, wobei unklar ist, ob und inwiefern sie in einer Beziehung zur Zweiganstalt Alt-Erfrade stand.⁷²

Von den insgesamt 174 Personen verstarben 70 Zwangsfestgehaltene im Alter unter 65 Jahren. Im Alter von über 65 Jahren verstarben 104 Personen.⁷³ Von den 174 Zwangsfestgehaltenen werden 49 ausdrücklich als „Insassen“ bezeichnet, einer als „Alumne“ und einer als „Pflegling“. Viele waren wohl auch alte und gebrechliche „Insassen“ („Siechen“).

Im Sterberegister des Amtes Bornhöved sind auch die „Todesursachen“ der Verstorbenen verzeichnet. Durchgängig werden nur natürliche Todesursachen genannt. In einem Fall heißt es allerdings „durch Erhängen“, in einem anderen Fall „tot aufgefunden“. Sonst werden immer fadenscheinige Todesursachen genannt: unzählige Male „Herzschwäche“, „Herzlähmung“, „Herzschlag“, „Körperschwäche“, Altersschwäche“, „Schwachsinn“ usw. usw. Alles in allem wird der Eindruck erweckt, als seien die „Insassen“ aufgrund ihrer Erkrankungen gestorben. Ob wirklich alle eines „natürlichen Todes“ gestorben sind, bleibt unklar. Welche Rolle spielte die Mangelernährung? Welche Rolle spielten möglicherweise Prügel?

Einen Hinweis darauf gibt Christiane Rothmaler in einem taz-Interview. Sie führt darin aus, wie Prügelstrafen und Nahrungsentzug im Versorgungsheim Farmsen den Zwangsfestgehaltenen in der NS-Zeit zusetzten: „Und das

[ein Haus des Schreckens zu werden!]) galt auch für Farmsen: Das System radikalisierte sich bis hin zu Prügelstrafe und Nahrungsentzug. Es kam später [gemeint ist wahrscheinlich die Zeit des Zweiten Weltkrieges] zu einem Hungersterben in Farmsen, die Insassen galten als nicht so viel wert, dass sie ausreichend ernährt wurden. Man hat sie nicht gezielt verhungern lassen, wie es anderenorts geschah, aber man hat die Rationen herabgesetzt.⁷⁴

Es scheint so zu sein, dass die Äußerungen von Herrn W. tatsächlich glaubhaft sind, denn sie werden gestützt von den Feststellungen Christiane Rothmalers. Die sehr hohen Todesraten in der Zweiganstalt Alt-Erfrade in den Jahren 1943 bis 1945 deuten darauf hin, dass hier wie in der Hauptanstalt Farmsen und anderen vergleichbaren Einrichtungen dem Tod durch Nahrungsmangel und Körperstrafen nachgeholfen wurde.

Manfred Asendorf weist in seiner Forschung zum Umgang mit alten und kranken Menschen in der Endphase des NS-Reichs darauf hin, dass Todesursachen bewusst vernebelt und beschönigt wurden: „Ihre Mörder vermerkten in den Akten: gestorben an ‚Grippe‘, ‚Lungenentzündung‘, ‚Sepsis‘ oder, wenn es sich um ältere Menschen handelte, an ‚Altersschwäche‘.“⁷⁵ Der Autor spricht in seiner Untersuchung von „geisteskranken Frauen“, die von Hamburg aus in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht worden waren. Bei diesen Morden wurden „normale“ Todesursachen angegeben und den Angehörigen übermittelt.

Die vielen Verstorbenen der Zweiganstalt Alt-Erfrade wurden bis zum 11. Mai 1945 in langen Grabreihen⁷⁶ auf dem Friedhof Bornhöved, etwa sieben Kilometer nördlich von Alt-Erfrade beigesetzt. Der letzte Tote aus der Zweiganstalt, der dort beerdigt wurde, war am 9. Mai 1945 verstorben.

Ab dem 11. Mai 1945 – unmittelbar nach Kriegsende – wurden die Beerdigungen von Verstorbenen aus der Zweiganstalt in Bornhöved eingestellt. Die hohen Todesraten gingen jedoch unvermindert weiter. Deshalb sah sich die Anstaltsleitung genötigt, auf dem Gelände in Alt-Erfrade eine eigene Beerdigungsstelle anzulegen. Sie lag ca. 200 Meter südwestlich des Hauptgebäudes auf einem Acker des Anstaltsgeländes.⁷⁷ Hier wurden vom 11. Mai bis zum 3. Dezember 1945 44 weitere Männer in zwei Grabreihen beigesetzt. Um die Beerdigungsstelle klar zu identifizieren, wären nähere Untersuchungen nötig.

Alt-Erfrade nach dem Kriegsende

Anfang Mai 1945 befreiten britische Soldaten Hamburg und Schleswig-Holstein von der Herrschaft der Nationalsozialisten. Die Zweiganstalt Alt-Erfrade wurde von der Hamburger Sozialbehörde nach dem Kriegsende noch für ein paar Monate weitergeführt, weil man die eigene Arbeit weiterhin als gesellschaftlich notwendig und legitimiert ansah.

Herrn Dr. G. Jacq. H. H. H. H.
Sozialbehörde, *Hilfenheim*

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 61

Aktenzeichen:
61 E 136/51

Hamburg, den 11. Juni 1951

Sozialbehörde der
Landeshauptstadt Hamburg
am 25. JUL 1951

Zuständig:

Beschluss

In der Sache

des Robert Gustav Willi B a u e r m e i s t e r

betr.: Wiederaufhebung der wegen Geistesschwäche
bestehenden Entmündigung

beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 61,
durch den Amtsgerichtsrat Dr. B e r g m a n n :

Die gemäß Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 10. August 1936
zum Aktenzeichen 48 E. Nr. 147/1936 wegen Geistesschwäche
angeordnete Entmündigung des

Robert Gustav Willi B a u e r m e i s t e r ,
geb. am 26. November 1893 in Hamburg,
Wohnsitz Hamburg,
z. Zt. aufhältlich: Versorgungsheim Hamburg-Farmsen,

wird wieder aufgehoben.

Der bisher Entmündigte hat die Kosten des Verfahrens zu
tragen.

G r ü n d e :

Der Vormund des früheren Polizeibeamten Willi Bauermeister,
der durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom
10. August 1936 wegen Geistesschwäche (Defektzustand einer
Schizophrenie bei einer beschränkten, leicht schwachsinnigen
Persönlichkeit) entmündigt worden ist, hat die Wieder-
aufhebung dieser Entmündigung beantragt und befürwortet.
Dem Antrag konnte stattgegeben werden.

Bei seiner am 11. Juni 1951 unter Hinzuziehung des
Oberarztes Buchta als Sachverständigen erfolgten persönlichen
Vernehmung machte der bisher Entmündigte von vornherein
einen aufgeweckten und klaren Eindruck. Eine Unterhaltung
mit ihm, der in den letzten Jahren einen verantwortungs-
vollen Posten im Versorgungsheim Farmsen zur völligen
Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgefüllt hat, über
alle Dinge des persönlichen und allgemeinen Lebens war
ohne weiteres möglich.

Der genannte Sachverständige hat sein bei den Akten
befindliches, hiermit in Bezug genommenes Gutachten vom
27. Februar 1951 (Bl. 2 d.A.) bestätigt. Auch er kommt

- 2 -

Jur.

Das sog. Bewahren von „Asozialen“ ging auch in Hamburg nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weiter. Die Mitarbeiter der Sozialbehörde, die während des „Dritten Reichs“ die Vormundschaft der Zwangsfestgehaltenen von Alt-Erfrade innehatten, verblieben – darauf deutet

69

zu dem Ergebnis, daß inzwischen in dem psychischen Zustand des bisher Entmündigten eine solche Besserung eingetreten ist, daß im vorliegenden Falle die ärztlichen Voraussetzungen für eine Entmündigung wegen Geisteschwäche heute nicht mehr gegeben sind.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt im Hinblick auf den persönlichen Eindruck des bisher Entmündigten und mit Rücksicht auf das Ergebnis des Sachverständigen-gutachtens auch das erkennende Gericht.

Demnach war im vorliegenden Falle die Entmündigung mit der Kostenfolge des § 677 ZPO. wieder aufzuheben.



Dr. Bergmann.

Angefertigt:

Kangel
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Justizobersekretär.

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird bescheinigt.

Hamburg, den 23. Juli 1951

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts,
Abteilung 17



v. d. Lenn
Justizinspektor.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

zumindest die Aktenlage hin – in ihren Ämtern. Der leitende Arzt des Versorgungsheims Farmsen, Dr. Hans Buchta, war auch weiterhin im Dienst. Ein Unrechts- oder Schuldbewusstsein dieser Personen ist nicht zu erkennen.

Selbst nach Kriegsende wurde Willi Bauermeister weiter zwangsfestgehalten, obwohl er am 4. Juni 1945 im Versorgungsheim Farmsen im Rahmen einer Sprechstunde seine Entlassung verlangte. Sein Vormund notierte: „Bauermeister fragt wegen Entlassung an. Ärztlicherseits wird Entlassung nicht gern gesehen, da keine Hoffnung besteht, dass er sich im freien Leben halten wird. Er wurde entsprechend beschieden.“ In den Jahren danach wurde von den Ämtern über seine „Wiederbemündigung“ diskutiert. Derselbe Arzt, Dr. Hans Buchta, der ihn 1936 für „geistesschwach“ erklärt hatte, bescheinigte ihm 1951, dass keine Bedenken gegen seine Wiederbemündigung bestünden. Diese erfolgte am 13. Juni 1951. Willi Bauermeister trug die Kosten des Verfahrens.⁷⁸

Auch wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges durch die Sozialbehörde noch jahre-, ja sogar jahrzehntelang weiter nach geflüchteten „Insassen“ gefahndet. Da Robert Geisler seit dem 7. Juli 1944 abgängig war, ließ die Hamburger Sozialbehörde ihn durch die Kriminalpolizei am 28. Juni 1949 weiterhin suchen: „Behördliche Fahndung ist [...] erforderlich. [...] Bei Aufenthaltsermittlung bitte ich um schriftliche Benachrichtigung. Sollte er sich jedoch ohne festen Wohnsitz herumtreiben, bitte ich um Festnahme und telef. Benachrichtigung. Wv. [Wiedervorlage] 28.06.1950.“⁷⁹ Hauschildt führt zur Fahndung nach Robert Geisler zusätzlich aus: „Bis 1969 fahndete das Hamburger Landesfürsorgeamt mit kriminalpolizeilicher Unterstützung bundesweit nach Herrn G[eisler].“⁸⁰ Solche Fahndungsaktionen blieben offensichtlich auch nach dem Krieg an der Tagesordnung.

Gleich nach dem Krieg gab es Veränderungen der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Z. B. fielen die beiden Güter Alt-Erfrade und Pettluis unter die Verfügungsbeschränkung des Gesetzes Nr. 52; d. h. die Britische Militärverwaltung beschlagnahmte sie am 18. August 1945. Die Verwaltung verblieb jedoch beim Hamburger Staat.⁸¹

Erst zum Jahresende 1945 wurde die „Anstalt“ Alt-Erfrade von der Sozialbehörde Hamburg endgültig geräumt. Welches die eigentlichen Gründe für das Ende der Zweiganstalt zu diesem Zeitpunkt waren, bleibt offen. Wahrscheinlich verließen alle noch dort verbliebenen Zwangsfestgehaltenen Alt-Erfrade in Richtung Versorgungsheim Farmsen. Doch nicht alle Mitarbeiter verließen Alt-Erfrade. Sie spekulierten über eine Fortführung der Zweiganstalt und hielten sich dafür bereit. Die Liegenschaften der Zweiganstalt verblieben im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Nach Kriegsende kam es zu einem weiteren Zustrom von Flüchtlingen und entlassenen Kriegsgefangenen auf das Gut Alt-Erfrade. Zu den zuströmenden Menschen gehörten u. a. auch lettische Bürger. Sie hatten den Status von „Displaced Persons“. Durch einen Vertrag vom 29. September 1945 zwischen der Hansestadt Hamburg und dem „Lettischen National-

komitee“ wurde den Letten gestattet, in der „Anstalt“ Alt-Erfrade eine landwirtschaftliche Schule mit angeschlossener Nutria-Farm einzurichten.

Es wurden verschiedene Baumaßnahmen wie die Aufstellung neuer Baracken durchgeführt. Das wurde von der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) unterstützt.⁸² Auch die Flüchtlinge und entlassenen Kriegsgefangenen mussten irgendwo unterkommen. Zum Ende des Jahres 1949 verließen die Letten dann Alt-Erfrade und wanderten nach Kanada aus.

Ab 1950 hatte die Hamburger Sozialbehörde für die verlassene „Anstalt“ keine Verwendung mehr. Auf den entsprechenden Antrag der Gefängnisbehörde wurden durch Beschluss des Senats vom 4. April 1950 die beiden Güter und die ehemalige „Bewahranstalt“ mit Wirkung vom 1. Juli 1950 der Hamburgischen Gefängnisbehörde unterstellt, um dort einen offenen Strafvollzug mit einer Kapazität von 105 Personen einzurichten. Der landwirtschaftliche Teil wurde der Justizbehörde zugeordnet. Fortan wurde die Landwirtschaft unter Einsatz von Strafgefangenen betrieben. Herausgenommen wurde im Jahre 1950 der forstwirtschaftliche Teil der Güter, der von der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft verwaltet wurde.

Das Hauptgebäude der „Anstalt“ wurde als Hauptgebäude des nachfolgenden Strafvollzugs weitergenutzt. 1959 wurde nordöstlich des Hauptgebäudes ein Küchen- und Wirtschaftsgebäude der Strafanstalt in massiver Bauweise errichtet.

Im Hamburgischen Strafvollzug bestand schon lange der Wunsch nach einer Anstalt, die sich in ihren Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene den Bedingungen des freien bürgerlichen Lebens näherte. Deshalb wurde eine solche Anstalt als Bewährungsstation und letzte Stufe vor dem Wiedereintritt in das Zivilleben für ausgewählte Gefangene eingerichtet.

Nachdem alle Vorbereitungen für eine ordnungsgemäße Unterbringung von Gefangenen abgeschlossen waren, wurde Alt-Erfrade am 1. Oktober 1950 in die Reihe der innerhalb der Gefängnisbehörde selbstständigen Anstalten eingegliedert und erhielt die neue Bezeichnung Übergangsanstalt.

Die landwirtschaftliche Verwaltung der beiden Güter befand sich in den Händen zweier Gutsverwalter. Die Güter arbeiteten in ihrer Rechnungsführung selbständig und verwalteten ihre landwirtschaftliche Produktion auf eigenen Konten nach kaufmännischem Muster. Die Aufsicht über die Strafgefangenen führte die Gefängnisbehörde.

Im Jahre 1961 bestand die Übergangsanstalt in Alt-Erfrade noch aus dem Steinhaus, dem Küchen- und Wirtschaftsgebäude und einigen Baracken. Es gab überhaupt keine Sicherungsvorkehrungen mehr, und sie war nicht eingezäunt. Die Unterkünfte blieben auch nachts unverschlossen. Die Gefangenen

arbeiteten als Freigänger auf den Gutshöfen Alt-Erfrade und Pettluis. Sie wurden nur gelegentlich von den Aufsichtsbeamten der Anstalt kontrolliert.

Im Jahre 1984 wurden eventuelle Verkaufsverhandlungen zwischen der Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die JVA Alt-Erfrade in den Blick genommen. Es wurden Gutachten über den Wert der Liegenschaften erstellt und es begannen Verkaufsverhandlungen. Grund und Boden und die verschiedenen Gebäude sollten für ca. 1,0 bis 1,7 Mio. DM verkauft werden.

1984 waren im offenen Vollzug der JVA Alt-Erfrade noch ca. 80 Haftplätze vorhanden. Schleswig-Holstein war – unter der Maßgabe, dass die schleswig-holsteinischen Strafgefangenen ebenfalls in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten könnten – am Kauf interessiert.⁸³ Jedoch scheiterten die Verhandlungen, und der Verkauf kam in dieser Form nicht zustande.

Nachdem die Kosten für diese Art von Strafvollzug zu hoch wurden, beendete die Stadt Hamburg 1986 den offenen Vollzug in Alt-Erfrade. Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen in einer Größe von ca. 140 ha wurden der Forstverwaltung zugeschlagen.

Die Gebäude der Strafvollzugsanstalt, insbesondere das ehemalige Hauptgebäude der Zweiganstalt, wurden Ende der achtziger Jahre im Rahmen der Neustrukturierung des Areals auf Veranlassung der Hamburger Behörden abgerissen. Heute sind nur noch die Fundamente einiger Baracken im Boden vorzufinden. Die früheren Fußwege auf dem Anstaltsgelände sind fast alle von Gestrüpp zugewachsen und nicht mehr erkennbar. Das 1959 errichtete ehemalige Küchen- und Wirtschaftsgebäude wurde zur heutigen Försterei umgebaut und eine Lagerhalle errichtet. Von den 140 ha wurden die Ackerflächen, ca. 80 ha, seitdem stückweise in die Waldfläche einbezogen. Die Stadt Hamburg suchte erfolgreich zwei private Pächter und verpachtete ihnen 1991 die landwirtschaftlichen Güter Alt-Erfrade und Pettluis.

Das ehemalige Areal der „Anstalt“ befindet sich nach wie vor im Besitz der Hansestadt Hamburg: Gemeinde Tarbek, Gemarkung Alterfrade, Flur 2, Flurstück 12, 727351 m². Es gliedert sich in eine verpachtete Landwirtschaft und eine Forstverwaltung auf. Für die Forstverwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit den schleswig-holsteinischen Landesforsten, die heute die Försterei in Alt-Erfrade bewirtschaftet.

Auswertung

In der Literatur werden die sozialpolitische Kontinuität und die mangelnde Anerkennung des untersuchten Personenkreises der „Asozialen“ als NS-Opfer nach 1945 in Hamburg gut dargestellt.⁸⁴ Evelyn Glensk beschreibt treffend, wie die Sozialbehörde kurz nach dem Krieg mit diesem Thema

umging: „Die Sozialbehörde gedachte der Opfer des Nationalsozialismus in ihren eigenen Reihen. Im Bieberhaus am Hauptbahnhof, dem damaligen Sitz der Sozialbehörde, wurde im Oktober 1948 eine Gedenktafel für die unter den Nazis ermordeten Mitarbeiter [...] eingeweiht. Über die eigene Täterrolle wurde der Mantel des Schweigens, des Vergessens und des Verharmlosens gehüllt, wie besonders die offiziösen Selbstdarstellungen deutlich werden lassen; Hamburgs Sozialverwaltung dagegen wird als fortschrittlich, liberal und weniger nazistisch als das übrige Reich dargestellt. [...] Eine öffentliche Einsicht über begangenes Unrecht an den Unangepaßten, an den ‚sozial Verfolgten‘ fehlte.“⁸⁵

Ähnlich analysiert es auch Wolfgang Ayaß. Er legt im Allgemeinen dar, wie die „Asozialen“ nach dem Zweiten Weltkrieg kaum auf Anerkennung und Rehabilitation des ihnen angetanen Unrechts hoffen konnten. Sie galten lange nicht als Opfer des Nationalsozialismus. Der behördliche Umgang mit ihnen wurde noch lange als angemessen und nicht zu beanstanden angesehen. Es wurde nicht anerkannt, dass das ausgeübte Unrecht Teil des Naziunrechts war. Auch die nach dem Ende des NS-Regimes entstandenen Opferverbände distanzieren sich schnell von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“.⁸⁶

Erst mit der Einführung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 begannen sich allmählich die Verhältnisse im Fürsorgewesen zu ändern. Eine Anerkennung der „Asozialen“ als Opfergruppe des Nationalsozialismus durch den Bundestag erfolgte aber erst sehr spät im Jahre 2020.⁸⁷

So nimmt es auch nicht wunder, dass von großen Teilen der Öffentlichkeit die Zweiganstalt Alt-Erfrade schlichtweg vergessen worden ist und ihre historische Existenz nicht zur Kenntnis genommen wird. Ein Beispiel dafür ist eine Darstellung des Ortes Alt-Erfrade in einem Heimatbuch. Der Autor führt darin über die Zeit des Nationalismus in Alt-Erfrade verharmlosend und sachlich falsch aus: „1939 erwarb der Hamburger Staat das Gut, errichtete eine Reihe Gebäude und hat nach dort Strafgefangene verlegt, die sich bewähren sollen und mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden.“ Die Zwangsfestgehaltenen waren keine Strafgefangenen und wurden auch nicht „beschäftigt“, sondern leisteten Zwangsarbeit. Von der damaligen Arbeits- und Bewahranstalt vor Ort ist keine Rede.⁸⁸

Mit der vorliegenden Darstellung konnte aufgezeigt werden, dass es kein Wunder ist, dass in Alt-Erfrade alle Spuren der Zweiganstalt, d. h. der Arbeits- und Bewahranstalt verschwunden sind. Besonders traurig ist, dass die Beerdigungsstelle mit den 44 beigesetzten Personen einfach nicht mehr sichtbar ist. Die spezifische Opfergruppe, die im Mittelpunkt der Untersuchung steht, verdient es, aus der Dunkelheit der Vergessenskultur

wieder ins Licht der Öffentlichkeit zurückgeholt zu werden. Auch wenn diese Opfer des Nationalsozialismus Menschen mit Problemen und Schwierigkeiten waren, hatte niemand das Recht, ihnen ihre Menschenwürde zu nehmen, sie inhuman und würdelos zu behandeln und oft über Jahrzehnte staatlich zu drangsaliieren.

Heutzutage sollte auch an diesem Ort die Sozialgeschichte Hamburgs weiter erforscht und aufgearbeitet werden, die faktische Vergessenskultur in Alt-Erfrade beendet und zumindest eine Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus aufgestellt werden.

Verstorbene Zwangsfestgehaltene in Alt-Erfrade, 1939–1945

Die nachstehende Liste umfasst 174 Zwangsfestgehaltene, die hauptsächlich in der Zweigstelle Alt-Erfrade verstorben sind. Sechs weitere Männer haben die Zweiganstalt überlebt. Da unbekannt ist, wie viele Zwangsfestgehaltene sich insgesamt dort aufhalten mussten, ist die Liste als nicht vollständig anzusehen. Von nicht wenigen der genannten Männer liegen Akten von Justiz und Psychiatrie vor.

Bis Kriegsende wurden fast alle Verstorbenen auf dem Friedhof in Bornhöved in langen Grabreihen beigesetzt (Grabfeld C, Reihe 4, ab Nr. 58 bis Reihe 6, Nr. 45). Danach fanden – vom 11. Mai bis zum 3. Dezember 1945 – die Beisetzungen in Alt-Erfrade auf einem Acker statt.

1941: 2 Verstorbene

Ferdinand Baar, Mechaniker, 21.8.1872 – 7.5.1941

Gustav Christian Schnoor, 7.6.1883 – 25.5.1941

1942: 1 Verstorbener

Hermann Wilhelm Kupper, 8.4.1883 – 23.7.1942

1943

1. Quartal 1943: 2 Verstorbene

Robert Wilhelm Eddelbüttel, 11.7.1899 – 18.1.1943

Emil Ernst Skiba, Arbeiter, 21.9.1905 – 22.3.1943

2. Quartal 1943: kein Verstorbener

3. Quartal 1943: 3 Verstorbene

Oskar Fritz, Wuttke, Arbeiter, 2.2.1877 – 7.9.1943

Heinrich Wilhelm, Annecke, Schumacher, 24.6.1882 – 26.9.1943

Johann August Wolf Böse, Arbeiter, 30.9.1873 – 30.9.1943

4. Quartal 1943: 18 Verstorbene

Hermann Hugo Hartmann, Tischler, 25.12.1861 – 14.10.1943

Johann Peter Emil, Burmeister, 18.3.1863 – 20.10.1943

Heinrich Adolf Friedrich Krimberg, Photograph, 13.9.1870 – 22.10.1943

Armin Ferdinand Ehram, Bäcker, 18.6.1871 – 31.10.1943
 Heinrich Friedrich Wilhelm Schütt, 6.11.1867 – 8.11.1943
 Carl Heinrich Wilhelm Zemplin, Händler, 1.6.1869 – 12.11.1943
 Carl August Schröder, Seemann, 28.8.1863 – 18.11.1943
 Johannes Christian Heinrich Töpfer, Arbeiter, 28.11.1869 – 20.11.1943
 Johannes Heinrich Rudolf Haul, Schlachter, 20.4.1864 – 23.11.1943
 Demke, Carl Gustav, Arbeiter, 25.3.1854 – 26.11.1943
 Karl Hinz, Hafenarbeiter, 9.7.1878 – 30.11.1943
 Franz Kalivoda, Tischler, 2.2.1865 – 30.11.1943
 Carl Andreas Dehnecke, 7.1.1869 – 7.12.1943
 Georg Seismann, 20.1.1920 – 16.12.1943
 Josef Krygier, Heizer, 8.3.1859 – 20.12.1943
 David Wendt, Schumacher, 2.3.1866 – 24.12.1943
 Karl Friedrich Zierott, Hoteldiener, Dissident, 22.3.1880 – 25.12.1943
 Heinrich Johannes Andreas Lewon, Zimmermann, 21.5.1874 – 31.12.1943

1944

1. Quartal 1944: 20 Verstorbene

Johann Wilhelm Theodor Lübke, Maurer, 30.10.1861 – 4.1.1944
 Friedrich Wilhelm Florian Meissner, Arbeiter, 4.5.1863 – 5.1.1944
 Emil Heinrich Hengstenberg, Maler, 22.10.1858 – 11.1.1944
 Alfred Peter Heldt, ohne Beruf, 18.8.1900 – 12.1.1944
 Georg Otto Kraft, Tischler, 3.2.1865 – 16.1.1944
 Hermann Wolf Schlapkohl, Architekt, 9.4.1856 – 27.1.1944
 Emil Ferdinand Wilhelm Tobeler, Schiffer, 20.8.1878 – 3.2.1944
 Wilhelm Moritz, 4.4.1874 – 18.2.1944
 Johannes Heinrich Wilhelm Charles Grüber, 31.8.1858 – 19.2.1944
 Hans Heinrich Ernst Lötting, Arbeiter, 10.12.1865 – 19.2.1944
 Gustav Friedrich Ferdinand Heyn, Arbeiter, 23.10.1878 – 24.2.1944
 Hermann August Franz Roske, 8.10.1864 – 24.2.1944
 Hugo Prahl, Schiffsoffizier, 29.4.1883 – 26.2.1944
 Georg August Robert Tanzgeschirr, Möbeltischler, 12.6.1902 – 28.2.1944
 Paul Franz Robert Gill, Tischler, 28.12.1867 – 4.3.1944
 Ludwig Gustav Puhl, Heizer, 24.6.1868 – 12.3.1944
 Paul Ernst Schwarz, Meierist, 21.6.1897 – 19.3.1944
 Johannes August Hansen, Erdarbeiter, 3.7.1867 – 22.3.1944
 Gustav Ernst Niels, Landarbeiter, 7.11.1904 – 26.3.1944
 Friedrich Emrich, ohne Beruf, 4.8.1913 – 27.3.1944

2. Quartal 1944: 18 Verstorbene

Friedrich Amadeus Borgeest, 2.7.1895 – 1.4.1944
 August Schreiber, Händler, 11.9.1869 – 1.4.1944
 Gottfried Karl Franz Köppe, Stellmacher, 12.1.1859 – 3.4.1944
 Carl Albert Eichberg, Arbeiter, 30.12.1892 – 4.4.1944
 Hermann Karl Albert Bartel, Landarbeiter, 19.5.1863 – 8.4.1944
 Hermann Albert Wilhelm Kleinschmager, Maurer, 4.5.1872 – 21.4.1944
 Johann Friedrich Eggers, Händler, 4.7.1871 – 22.4.1944
 Gustav Adolf Pöhnitzsch, 9.6.1866 – 24.4.1944
 Heinrich Dietrich Schomburg, Arbeiter, 9.6.1880 – 2.5.1944
 Leopold Behn, Arbeiter, 6.10.1892 – 8.5.1944

Hans Ferdinand Lühnen, Arbeiter, 8.11.1906 – 14.5.1944
Friedrich Eduard Hermann Knoepfle, Töpfer, 26.12.1866 – 17.5.1944
Rudolf August Paul Witte, Arbeiter, 15.3.1915 – 27.5.1944
Jonny Adolf Freudenthal, Arbeiter, 15.9.1906 – 28.5.1944
Max Franz Fritz Heinzel, Landwirtschaftlicher Gehilfe, 6.12.1873 – 28.5.1944
Friedrich Gerl, Gärtner, 27.3.1871 – 12.6.1944
Friedrich Wilhelm Paul Goebel, Seemann, 2.2.1868 – 12.6.1944
Erwin Hettinger, Arbeiter, 7.11.1870 – 27.6.1944

3. Quartal 1944: 10

Willy Gustav Kirsten, Metallschleifer, 3.5.1880 – 9.7.1944
Carl Emil Willi Schumann, Artist, 27.9.1891 – 14.7.1944
Max Theodor Ferdinand Mohr, Holzfäller, 28.8.1878 – 21.7.1944
Ernst Ludwig Franz Schultz, Kontorist, 3.10.1887 – 21.7.1944
Johann Oltmann, Maurer, 15.2.1864 – 25.7.1944
Oskar Richard Schramm, Hafenarbeiter, 15.11.1875 – 7.8.1944
Konrad Steiner, Schlosser, 11.4.1880 – 7.8.1944
Franziskus Xaverius Bürgstein, Tischler, 30.5.1866 – 15.8.1944
Franz Ludwig August Knoth, Gärtner, 9.9.1900 – 16.8.1944
Christian Johann Sackmann, Kellner, 17.4.1898 – 19.9.1944

4. Quartal 1944: 18 Verstorbene

Otto Friedrich Hermann Barofsky, Hafenarbeiter, 26.11.1876 – 19.10.1944
Carl David Heitmöller, Maurer, 20.6.1859 – 24.10.1944
Alfred Gottlieb Lebrecht Busche, 4.4.1900 – 2.11.1944
Carl Robert Buck, Kunstdrechsler, 13.4.1868 – 22.11.1944
Wilhelm Lorenz Heinrich Städeler, Arbeiter, 20.6.1868 – 29.11.1944
Ernst August Friedrich Scheer, Arbeiter, 12.4.1891 – 30.11.1944
Rudolf Gustav Wilhelm Puzicha, Arbeiter, 3.12.1901 – 1.12.1944
Otto Ludwig Max Klett, Arbeiter, 1.5.1880 – 2.12.1944
Heinrich August Knoop, Arbeiter, 4.10.1865 – 3.12.1944
Friedrich Wilhelm Leese, Arbeiter, 8.11.1868 – 3.12.1944
Chan Tai Jen, 1.2.1896 – 7.12.1944
Johannes Amadeus Wilhelm Zerbel, Hafenarbeiter, 16.5.1871 – 12.12.1944
Johannes Eduard Plath, Arbeiter, 10.2.1864 – 20.12.1944
Otto Joseph Paul Linke, Maler, 31.7.1892 – 23.12.1944
Heinrich Karl Fritz Bot, Arbeiter, 9.4.1890 – 26.12.1944
Andreas August Ehrenpfort, Arbeiter, 29.10.1883 – 26.12.1944
Claus Otto Hinsch, Kutscher, 2.2.1874 – 27.12.1944
Johannes Carl Friedrich Michael, Uhrmacher, 20.10.1876 – 30.12.1944

1945

1. Quartal 1945: 31 Verstorbene

Hermann Heinrich Westphal, Arbeiter, 15.10.1901 – 8.1.1945
Karl Heinz Wilhelm Albert Brühmann, Tischler, 2.7.1875 – 9.1.1945
Christian Johannes Block, Musiker, 24.7.1871 – 12.1.1945
Heinrich Wilhelm Reichardt, Schumacher, 29.5.1871 – 23.1.1945
Thomas Staszak, Arbeiter, 15.12.1862 – 23.1.1945
Ernst Leopold, Hafenarbeiter, 1.11.1873 – 2.2.1945
Friedrich Christian Heinrich Schmidt, Arbeiter, 11.1.1893 – 2.2.1945

Carl Friedrich Hermann Specht, Arbeiter, 14.9.1864 – 3.2.1945
 Karl Friedrich August Schneider, Schlosser, 24.7.1872 – 5.2.1945
 Ernst Karl Wilhelm Eggert, Gärtner, 11.10.1872 – 7.2.1945
 Hinrich Johann Wüpper, Arbeiter, 7.4.1861 – 8.2.1945
 Heinz Karl Friedrich Gühds, Arbeiter, 13.2.1882 – 9.2.1945
 Theodor Otto Paul Schrader, Schuhmacher, 16.12.1891 – 10.2.1945
 Oskar Polke, Arbeiter, 13.3.1881 – 10.2.1945
 Carl Adolf Ludwig Fiesinger, Tischler, 17.2.1875 – 13.2.1945
 Curt Walther Frömmke, 7.11.1899 – 14.2.1945
 Karl Dorn, Arbeiter, 2.11.1861 – 14.2.1945
 Karl Ferdinand Pehlke, Arbeiter, 13.7.1869 – 17.2.1945
 Eduard Franz Gustav Hofmann, Händler, 3.11.1870 – 26.2.1945
 Johann Heinrich Theodor Suerbier, Arbeiter, 12.11.1866 – 2.3.1945
 Johannes Andreas Heinrich Vollmert, Arbeiter, 27.3.1871 – 4.3.1945
 Carl Hans August Michaelsen, Hafenarbeiter, 19.1.1872 – 5.3.1945
 Emil Hartung, Schiffsheizer, 8.12.1883 – 6.3.1945
 Johann Christian Fritz Willert, Rentner, 16.4.1866 – 6.3.1945
 Otto Frank, Zeitungsausträger, 18.1.1902 – 8.3.1945
 Otto Karl Hermann Siegler, Schlosser, 29.4.1868 – 9.3.1945
 Gustav Otto Hermann Köhler, Arbeiter, 25.4.1871 – 12.3.1945
 Paul Christian Hermann Schulze, 1.7.1861 – 16.3.1945
 Ferdinand Reinhard Dabers, Küster, 2.1.1865 – 17.3.1945
 Johannes Heinrich Carl Kolls, 11.3.1864 – 18.3.1945
 Ladislaus Paul Hubert, Heizer, 5.7.1874 – 28.3.1945

2. Quartal 1945: 17 Verstorbene

Erich Hermann Louis Wilhelm Peters, ohne Beruf, 27.1.1892 – 6.4.1945
 Karl von Zeschwitz, Braumeister, 1.10.1867 – 9.4.1945
 Albert Buchner, Bierbrauer, 20.6.1881 – 10.4.1945
 Hans Martin Heinrich Bühring, Händler, 16.2.1894 – 17.4.1945
 Ewald Richard Mandus Schulz, Arbeiter, 30.1.1897 – 20.4.1945
 Paul August Tessenow, Arbeiter, 28.12.1889 – 30.4.1945
 Carl Heinrich Erfert, Maurer, 19.3.1862 – 9.5.1945
 Gustav Offen, Arbeiter, 31.1.1875 – 9.5.1945
 Eduard Sedlacek, Arbeiter, 6.9.1882 – 9.5.1945
 Herbert Dombeck, Landhelfer, 27.10.1916 – 10.5.1945
 Carl Friedrich Albert Stamer, Arbeiter, 18.3.1897 – 20.5.1945
 Carl Christian Böge, Arbeiter, 6.12.1867 – 4.6.1945
 Ludwig Heinrich Fritz Becker, Arbeiter, 21.8.1891 – 15.6.1945
 August Johannes Karl Prinzel, Seemann, 9.12.1897 – 19.6.1945
 Johann Heinrich Friedrich Tonagel, Arbeiter, 22.9.1868 – 22.6.1945
 Johann Heinrich Sielk, Tischler, 7.5.1866 – 24.6.1945
 Heinrich Rieke, Schiffbauingenieur, 31.3.1873 – 28.6.1945

3. Quartal 1945: 21 Verstorbene

Peter Klingenberg, Arbeiter, 31.5.1869 – 8.7.1945
 Gustav Adolf Götdecke, 3.7.1869 – 13.7.1945
 Johann Heinrich Jacobeit, 9.5.1869 – 13.7.1945
 Carl Baldauf, Dachdecker, 9.3.1877 – 21.7.1945
 Theodor Heinrich August Ferdinand Belitz, Kaufmann, 9.5.1872 – 22.7.1945
 Otto Johann Heinrich Fromm, Arbeiter, 12.1.1870 – 24.7.1945

Heinrich Johannes Friedrich Martens, Arbeiter, 29.7.1869 – 24.7.1945
 Heinrich Christian Rudolf Siegelka, Schumacher, 1.3.1861 – 25.7.1945
 Louis Wilhelm Edler, Maurer, 5.2.1864 – 2.8.1945
 Bernhard Joseph Weitner, 30.8.1899 – 3.8.1945
 Ott Richard Friedrich Martin, Musiker, 5.7.1897 – 20.8.1945
 Reinhold Kofing, 24.2.1897 – 3.9.1945
 Walter Weber, 23.7.1902 – 3.9.1945
 Jürgen Heinrich Bramfeldt, Händler, 22.2.1884 – 6.9.1945
 Kurt Kaiser, 13.5.1916 – 10.9.1945
 Kurt Bernhard Gotthold Werner, 22.1.1881 – 14.9.1945
 Ernst Johannes Georg Friedrich Meyer, 20.1.1864 – 17.9.1945
 Ernst Louis Gramlow, Händler, 11.2.1877 – 24.9.1945
 Johannes Emil Karstens, 8.5.1890 – 25.9.1945
 Walter Detlef Wilhelm Wulf, Maler, 13.8.1884 – 28.9.1945
 Wilhelm Adolf Kaeding, Maler, 22.6.1873 – 28.9.1945

4. Quartal 1945: 13 Verstorbene

Charlie Arps, 13.5.1907 – 7.11.1945
 Johannes Bethke, Arbeiter, 13.9.1869 – 23.11.1945
 Friedrich Breiksch, 27.3.1866 – 15.10.1945
 Georg Karl Theodor Buhl, Rentner, 18.5.1877 – 9.10.1945
 Hermann Fritz Heinrich Döschner, Arbeiter, 4.8.1875 – 25.10.1945
 Hermann Heinrich Friedrich Müller, Schuhmacher, 10.3.1868 – 4.11.1945
 Hermann Gottfried Wilhelm Günzel, Musiker, 28.9.1916 – 5.11.1945
 Georg Eduard Spethmann, Vergolder, Dissident, 21.3.1881 – 7.11.1945
 Johann Wilhelm Theodor Ohland, 8.5.1882 – 12.11.1945
 Louis Siegfried Georg Rulffs, 10.3.1861 – 12.11.1945
 Karl Ernst Emil Schwipper, Buchhalter, 21.7.1867 – 12.11.1945
 Hermann Heinrich Fiesse, Arbeiter, 15.8.1869 – 20.11.1945
 Josef Zdzienziki, Schiffer, 4.11.1886 – 26.11.1945

Nach 1945 verstorben

Martin Hans Buthmann, Schneider, 3.10.1895 – 24.11.1956
 Wilhelm Schröder, Lademeister, 21.5.1885 – 1956
 Hans Friedrich Wilhelm Brandt, Kaufmann, 17.3.1899 – 24.9.1961
 Willi Robert Gustav Bauermeister, Polizist, 26.11.1893 – 14.4.1972
 Willy Böhme, 23.3.1899 – 1.4.1976
 Wilhelm Karl Ludwig Griem, Hausdiener, 23.5.1915 – 25.9.1976

Sterbedatum unbekannt

Albert Georg Geier, Seemann, 26.5.1890 – unbekannt
 Robert Geisler, Kaufmann, 2.10.1878 – unbekannt
 Gustav Kühlwein, Pfleger, 1866 – unbekannt

Quellen

Staatsarchiv Hamburg

131-1 II_1738, 131-15_C688, 213-11_51284, 213-11_51446, 213-11_59170,
 213-11_67057, 213-11_71905, 232-2_E II 9859, 351-10 I_KR 60.16 a,
 351-10 I_StW 23.20, 351-10 I_StW 23.26, 351-10 I_StW 30.11 Bd. II,

351-10 I_VG 11.52, 351-10 I_VG 54.56, 351-10 I_VG 96.07,
351-10 I_WA 91.23, 351-12 I_27, 351-14_810, 351-14_823, 351-14_828,
351-14_829, 351-14_834, 352-8/7_19504, 352-8/7_20591, 352-8/7_22147,
352-8/7_22653, 352-8/7_24041, 352-8/7_29969, 377-10 I_D 306,
424-111_13663, 741-4 Fotoarchiv, A 264

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Abt. 352.3 Nr. 14939

Abt. 510 Nr. 11942

Abt. 661 Nr. 5412

Sterberegister des Amtes Bornhöved 1939 – 1945

Bestattungsregister der Kirchengemeinde Bornhöved 6.4 / 3+, 4+ und 5-
1921 – 1947

Literatur

Manfred Asendorf, Als Hamburg in Schutt und Asche fiel und wie der NS-Staat die Krise bewältigte. In: Ebbinghaus, Heilen, S. 188-196.

Wolfgang Ayaß et al., Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Autoren: Wolfgang Ayaß, Reimar Gilsenbach, Ursula Körber, Klaus Scherer, Patrick Wagner, Mathias Winter. Berlin 1988.

Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.

Wolfgang Ayaß, Einleitung. In: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945. Koblenz 1998 (= Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 5).

Timo Berlinghoff / Nadine Beck, 400 Jahre Pflegen & Wohnen. München 2018. Bezirksversammlung Wandsbek (Hg.), Gedenkort Versorgungsheim Farmesen, in: Wandsbek erinnert an 1933–1945. Wegweiser zu den Gedenkstätten. Herausgegeben von der Bezirksversammlung Wandsbek. Redaktion: Stefan Romey. Hamburg 2020, S. 73-80.

Chronologische Geschichte der Hamburger Wohlfahrtsanstalten 1600 – 1949. In: Kehrseiten, S. 214-220.

Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung „Asoziale“ im Nationalsozialismus, WD 1 – 3000 – 026/16, 27. Juni 2016, WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik.

Angelika Ebbinghaus, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984.

Detlef Garbe, Die „vergessenen“ Opfer. In: Projektgruppe, Verachtet – verfolgt – vernichtet, S. 5-13.

Evelyn Glensk / Christiane Rothmaler (Hg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus*. Hamburg 1992.

Evelyn Glensk, „... keine wesentliche Unterbrechung“. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Kontinuität nach 1945. In: *Kehrseiten*, S. 298-319.

Elke Hauschildt, „Die erste staatliche Trinkerheilstätte Deutschlands“. Stationäre Trinkerfürsorge in Hamburg von 1922–1928. In: *Kehrseiten*, S. 162-181.

Elke Hauschildt, Stationäre Unterbringung Hamburger „Trinker“ in Schleswig-Holsteiner Anstalten. In: *Informationen zu Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte* 24 (1993), S. 82-93.

Elke Hauschildt, *Auf den richtigen Weg zwingen. Trinkerfürsorge 1922 bis 1945*. Freiburg i. B. 1995.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem*. Bremen 2009.

Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen 2017.

Uwe Lohalm, *Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg*. Hamburg 2010.

Dietrich Paulsen, Alterfrade. In: Heinrich Pöhls, *Zwischen Grimmelsberg, Stocksee und Tensfelder Au. Eine Heimatkunde der Dörfer Stocksee, Damsdorf, Tensfeld, Tarbek*, hg. von den vier Gemeinden. Neumünster 1979, S. 267-269.

Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. (Hg.), *Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes*. Hamburg 1986.

Stefan Romey, *Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung*. In: Projektgruppe, *Verachtet – verfolgt – vernichtet*, S. 221-245.

Stefan Romey, *Niemand ist vergessen. 30 Jahre Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte*. Hamburg 2018.

Stefan Romey, „Asozial“ als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD. In: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Band 11 (2009), S.149-159.

Karl Heinz Roth, *Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und „Gemeinschaftsunfähigen“*. In: Ebbinghaus, *Heilen*, S. 7-17.

Christiane Rothmaler, „Hart in der Sache, milde im Ton, frei von Bürokratismus“. Georg Steigertahl und seine „Anstaltsfürsorge“. In: *Kehrseiten*, S. 182-206.

Christiane Rothmaler, *Die gesetzlichen Grundlagen „Geschlossener Fürsorge“*. In: *Kehrseiten*, S. 207-213.

Interview mit Christiane Rothmaler, taz 23.6.2022.

Frauke Steinhäuser (unter Mitarbeit von Alyn Beßmann und Lennart

Onken), Zwischen Zwangsfürsorge und KZ. Arme und unangepasste Menschen im nationalsozialistischen Hamburg. Katalog zur Ausstellung. Hamburg 2022.

Anmerkungen

Das Titelzitat stammt aus einem Schreiben des in Alt-Erfrade zwangsfestgehaltenen Willi Bauermeister, siehe S. 102.

1. Im Unterschied zu früherer Literatur werden in dieser Untersuchung die Namen der Betroffenen nicht mehr anonymisiert. Ihre vollen Namen zu nennen, ist ein Schritt, ihnen ihre volle Identität und Würde zurückzugeben und nicht die Diskriminierung und Stigmatisierung vergangener Jahre fortzuführen.
2. Chronologische Geschichte der Hamburger Wohlfahrtsanstalten 1600 – 1949. In: Evelyn Glensk / Christiane Rothmaler (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus. Hamburg 1992, S. 214-220.
3. Detlef Garbe, Die ‚vergessenen‘ Opfer. In: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. (Hg.), Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den ‚vergessenen‘ Opfern des NS-Regimes. Hamburg 1986, S. 5-13.
4. Elke Hauschildt, Stationäre Unterbringung Hamburger „Trinker“ in Schleswig-Holsteiner Anstalten. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 24 (1993), S. 82-93; dies., Auf den richtigen Weg zwingen. Trinkerfürsorge 1922 bis 1945. Freiburg i. B. 1995.
5. Frauke Steinhäuser u.a., Zwischen Zwangsfürsorge und KZ. Arme und unangepasste Menschen im nationalsozialistischen Hamburg. Hamburg 2022.
6. Elke Hauschildt, „Die erste staatliche Trinkerheilstätte Deutschlands“. Stationäre Trinkerfürsorge in Hamburg von 1922–1928. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 162-181, hier S. 178, Anm. 1.
7. Die genaue Bezeichnung des Versorgungsheims Farmsen lautete in unserem Untersuchungszeitraum: „Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Sozialverwaltung, Amt für Wohlfahrtsanstalten, Versorgungsheim Farmsen“, StA HH 213-11_67057.
8. Vgl. z. B. Angelika Ebbinghaus, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984; Verachtet – verfolgt – vernichtet, a. a. O.; Ayaß, Wolfgang et al., Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Autoren: Wolfgang Ayaß, Reimar Gilsenbach, Ursula Körber, Klaus Scherer, Patrick Wagner, Mathias Winter. Berlin 1988, und Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, a. a. O.; Uwe Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. München / Hamburg 2010; Stefan Romey, Niemand ist vergessen. 30 Jahre Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte. Hamburg 2018.
9. Gedenkort Versorgungsheim Farmsen. In: Wandsbek erinnert an 1933–1945. Wegweiser zu den Gedenkstätten, hg. von der Bezirksversammlung Wandsbek. Redaktion: Stefan Romey. Hamburg 2020, S. 73.
10. Vgl. Christiane Rothmaler, Die gesetzlichen Grundlagen „Geschlossener Fürsorge“. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 207-213; Gedenkort Farmsen, S. 73-80; Chronologische Geschichte. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 214-220.
11. Hauschildt, Unterbringung, S. 84.
12. Vgl. Christiane Rothmaler, „Hart in der Sache, milde im Ton, frei von Bürokratismus“. Georg Steigertahl und seine „Anstaltsfürsorge“. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 182-206.
13. Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995, S. 96f.
14. Ebd., S. 98.

15. Vgl. insbesondere Gedenkort Farmsen, S. 76.
16. Karl Heinz Roth, Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und „Gemeinschaftsunfähigen“. In: Ebbinghaus, S. 7f.
17. StA HH 351-10 I_VG 54.56.
18. Chronologische Geschichte. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 217.
19. Hauschildt, Unterbringung, S. 85.
20. Ebd., S. 87.
21. Hauschildt, Weg, S. 151.
22. Diese Darstellung stützt sich auf Christiane Rothmaler, „Hart in der Sache, milde im Ton, frei von Bürokratismus“. Georg Steigertahl und seine „Anstaltsfürsorge“. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 182-206.
23. Hauschildt, Weg, S. 175.
24. Ayaß, „Asoziale“, S. 99f.
25. Gedenkort Farmsen, S. 76f.
26. StA HH 351-10 I_VG 11.52.
27. Hauschildt, Unterbringung, S. 87.
28. StA HH 351-10 I_KR 60.16 a.
29. StA HH 351-10 I_VG 11.52.
30. StA HH 351-10 I_KR 60.16 a.
31. StA HH 351-10 I_VG 11.52.
32. LASH Abt. 661 Nr. 5412.
33. Ebd.
34. StA HH 351-10 I_StW 23.26.
35. Hauschildt, Unterbringung, S. 87.
36. StA HH 351-10 I_VG 11.52.
37. StA HH 351-10 I_WA 91.23.
38. StA HH 351-10 I_VG 54.56.
39. Hauschildt, Unterbringung, S. 85.
40. StA HH 351-12 I_27.
41. Ebd.
42. StA HH 351-10 I_VG 54.56 und 351-10 I_VG 96.07.
43. Hauschildt, Unterbringung, S. 86.
44. StA HH 351-10 I_VG 54.56. Das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ vom 24. November 1933 verschärfte das Reichsstrafgesetzbuch in den Paragraphen 42a um Vorschriften zur Unterbringung, Sicherungsverwahrung, „Entmannung“ usw. bzw. 42c um die Anordnung, gefährliche Gewohnheitsverbrecher neben der Strafe in Sicherungsverwahrung zu nehmen. Die Dauer dieser und anderer Maßnahmen sollte „nicht länger als zwei Jahre“ betragen, konnte aber so lange währen, „als ihr Zweck es erfordert“ (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 133, S. 995ff.). Nach Paragraph 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung (F.-V.) konnte geschlossene Anstaltsunterbringung angeordnet werden.
45. Hauschildt, Unterbringung, S. 87, und Einzelfallakten, s. u.
46. StA HH 351-12 I_27.
47. Ayaß, „Asoziale“, S. 97.
48. Neben dem grundlegenden Werk von Ayaß zu diesem Thema vgl. auch die genannten Darstellungen; ders., Einleitung. In: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945, Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 5. Koblenz 1998; Feinderklärung, a. a. O.; Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung „Asoziale“ im Nationalsozialismus, WD 1 – 3000 – 026/16, 27. Juni 2016, WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik.
49. StA HH 351-10 I_StW 23.20.
50. StA HH 351-10 I_VG 54.56.

51. StA HH 377-10 I_D 306.
52. StA HH 351-10 I_StW 30.11 Bd. II.
53. StA HH 351-10 I_StW 23.26.
54. Zu Martin Buthmann vgl. Hauschildt, Weg, S. 74f., S. 87 und S. 166-169, und zu Robert Geisler dies., Unterbringung, S. 89, und Weg, S. 156-158.
55. StA HH 213-11_71905 und 351-14_810.
56. StA HH 213-11_51284; 213-11_59170; 351-14_829 und 352-8/7_20591.
57. Hauschildt, Unterbringung, S. 88, Anm. 34: Bestand Oberlandesgericht, 1402 E-Lit/138, S. 93. Laut Staatsarchiv Hamburg ist es nicht möglich, anhand dieser alten Signatur die entsprechende Akte und damit die genannte Postkarte wiederzufinden.
58. Ebd.: „Bei allen Vorbehalten, mit denen die Informationen auf der Karte aufzunehmen sind, ist ihnen doch wohl ein gewisses Maß an sogen. ‚objektiver‘ Wahrheit nicht abzusprechen. (Einmal ganz abgesehen davon, daß solche Phantasien bei einem Insassen auch einiges über das Leben in der Anstalt verrieten!) Der Stellenwert der Quelle als singuläre, deren Aussagen durch keine anderen erhärtet werden, erlaubt es nicht, diesen Teil der Anstalt Alt-Erfrade gleichzusetzen mit der Verwahranstalt Rickling, in der u.a. durch eben die auf der Karte beschriebenen Maßnahmen alte und kranke Menschen passiv getötet worden sind.“
59. StA HH 213-11_51446; 352-8/7_24041 und 351-14_823.
60. Vgl. zu Willi Bauermeister StA HH 351-14_828, zu Hans Bühring StA HH 352-8/7_19504 und zu Johann Willert StA HH 741-4 Fotoarchiv, A 264.
61. Ebd. 351-14_828.
62. Ebd.
63. Vgl. zu Karl Hinz StA HH 213-11_67057 und 352-8/7_29969; zu Heinrich Schomburg 424-111_13663; zu Heinrich Krimberg StA HH 213-11_78794 und 352-8/7_22653; zu Emil Skiba StA HH 352-8/7_22147; zu Wilhelm Schröder StA HH 351-14_834.
64. Frauke Steinhäuser, Kurzbiografie Willy Böhme, <https://gedenkstaetten-in-hamburg.de/>
65. LASH Abt. 352.3 Nr. 14939 und StA HH 232-2_E II 9859.
66. Hauschildt, Weg, S. 168.
67. Hauschildt, Unterbringung, S. 88.
68. Hauschildt, Weg, S. 81ff.
69. StA HH 351-14_828.
70. Insbesondere Martin Buthmann und Willi Bauermeister machten sehr viele Eingaben. Hier könnte die Auswertung noch vertieft werden.
71. Vgl. z. B. StA HH 213-11_51446; 352-8/7_24041; 351-14_823.
72. Vgl. Sterberegister des Amtes Bornhöved 1939 – 1945 und Bestattungsregister der Kirchengemeinde Bornhöved 6.4 / 3+, 4+ und 5- 1921 – 1947.
73. Von allen 174 Zwangsfestgehaltenen liegen die vollständigen Namen, Lebensdaten und oftmals Berufe vor. Dazu kommen noch sechs nachweisliche Zwangsfestgehaltene, die die „Bewehrungsanstalt“ überlebt haben.
74. Interview mit Christiane Rothmaler, taz vom 23.6.2022.
75. Manfred Asendorf, Als Hamburg in Schutt und Asche fiel und wie der NS-Staat die Krise bewältigte. In: Ebbinghaus, S. 188-196, hier S. 192.
76. Grabfeld C, Reihen 4, 5, 6.
77. StA HH 351-10 I_StW 23.26.
78. StA HH StA HH 351-14_828.
79. StA HH 351-14_829.
80. Hauschildt, Weg, S. 158.
81. StA HH 131-1 II_1738.
82. StA HH 351-10 I_StW 23.26
83. LA SH Abt. 661 Nr. 5412.
84. Evelyn Glensk, „... keine wesentliche Unterbrechung“. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Kon-

tinuität nach 1945. In: Glensk/Rothmaler, Kehrseiten, S. 298-319; Stefan Romey, Niemand ist vergessen. 30 Jahre Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte. Hamburg 2018; Stefan Romey, „Asozial“ als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 11 (2009), S.149-159.

85. Ebd., S. 309 u. 312.

86. Ayaß, „Asoziale“, S. 210.

87. Garbe, S. 5-13; Stefan Romey, Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung. In: Projektgruppe, S. 221-245; Roth, S. 7-17; Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung „Asoziale“, S. 18; Gedenkort Farmsen, S. 73-80.

88. Dietrich Paulsen, Alterfrade. In: Heinrich Pöhls (Hg.), Zwischen Grimmelsberg, Stocksee und Tensfelder Au. Eine Heimatkunde der Dörfer Stocksee, Damsdorf, Tensfeld, Tarbek, hg. von den vier Gemeinden. Neumünster 1979. S. 286.

Der Autor

Dieter Fabricius, geb. 1952. Erststudium ev. Theologie, Geschichte, Sozialkunde an der Universität Hamburg (Lehramt Gymnasium), Referendariat, Promotion zum Dr. theol., Gymnasiallehrer an verschiedenen Schulen. Zweitstudium Philosophie an der Fernuniversität Hagen, Master of Arts (M.A.)

Abstract

Der Beitrag widmet sich der „Arbeits- und Bewahranstalt Alt-Erfrade“, einer Einrichtung des Hamburger Wohlfahrtswesens, die als Außenstelle zur Entlastung des Versorgungsheims Hamburg-Farmsen im schleswig-holsteinischen Alt-Erfrade im Kreis Segeberg ab 1939 erbaut und bis 1945 betrieben wurde. Der Autor beschreibt die Unterbringung der gesellschaftlich randständigen Männer, die als „Trinker“ und „Asoziale“ stigmatisiert und als „Insassenmaterial“ angesehen wurden. Unter Leitung des Direktors der Hamburger Wohlfahrtsanstalten, des Technokraten Georg Steigertahl, erfolgte eine Neuorganisierung des Unterbringungs- und Versorgungssystems, in dem die Arbeitskraft der Männer unter zwangsarbeitsähnlichen Bedingungen erschöpfend ausgebeutet wurde. Ent-Individualisierung und Disziplinierungsmaßnahmen sollten ein problemloses Funktionieren der „Insassen“ sicherstellen.

Der Beitrag beschreibt Entstehung und Betrieb der Alt-Erfrader Einrichtung anhand einzelner Biografien und zeigt auf, mit welcher Perfidität das System den zwangsfestgehaltenen, entmündigten Männern jegliche Aussicht auf Entlassung und Rückkehr in ein bürgerliches Leben verwehrete. Trotzdem begehrten einige von ihnen immer wieder – vergeblich – gegen die Zwangsunterbringung auf.

Abschließend werden 174 Männer namentlich aufgeführt und gewürdigt, die in der Einrichtung vor allem ab Mitte 1943 ums Leben kamen.